



Kinder- und Jugend- förderplan

Mülheim
an der Ruhr

2015 – 2020

Vorwort



Mit dem 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-KJFöG), wurde in Nordrhein-Westfalen die Grundlage dafür geschaffen, kommunale Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe dauerhaft zu sichern. So garantiert das Kinder- und Jugendförderungsgesetz den öffentlichen wie freien Trägern Kontinuität für den mittelfristigen Zeitraum einer Legislaturperiode des Rates und bringt

durch diese gesetzliche Regelung zum Ausdruck, dass die in den §§ 11-14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit (Offene Kinder und Jugendarbeit sowie Jugendverbandsarbeit), der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes keine freiwillige Leistung der Kommunen sind, sondern Planungssicherheit und eine verlässliche Basis brauchen. Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte ist es unentbehrlich, die präventiven Angebote der Jugendhilfe als gesetzliche Pflichtaufgabe zu erhalten.

Die Folgen des demographischen Wandels sind immer deutlicher zu spüren und so gewinnt die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und persönlichen Entfaltung zu fördern, immer mehr an Wichtigkeit. Lebenswelten, Problemlagen und Perspektiven junger Menschen haben sich in den letzten Jahren verändert. Pädagogisches Handeln und das Wirken der Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nehmen in der Folge an Bedeutung zu. Soziale, interkulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der Inklusion sind wesentliche Elemente, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen.

Vorwort

Sie bilden die Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung. Die Jugendarbeit hat sich längst als ein außerschulischer Erfahrungs- und Bildungsort bewährt, dem es durch seine offene und nah an der Lebenswelt von Kindern- und Jugendlichen orientierte Ausrichtung gelingt, den Fokus auf alle Kinder und Jugendliche zu lenken und dennoch gleichzeitig möglichen individuellen und/oder gesellschaftlichen Benachteiligungen Rechnung zu tragen.

Mit Blick auf diese Stärken der Jugendförderung und der sich stets verändernden Anforderungen an diesen Arbeitsbereich bedarf es der besonderen Bereitschaft und des Willens aller Beteiligten, sich für dauerhaft gute strukturelle Rahmenbedingungen einzusetzen und künftigen Herausforderungen in gemeinsamer Verantwortung zu begegnen. Dies gelingt am besten zusammen und im fachpolitischen Dialog und daher freue ich mich sehr, Ihnen nun die bereits dritte Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr (2015 – 2020) vorlegen zu können.

Den Kern des Planes bildet – neben den durch die Einrichtungen und Dienste formulierten Weiterentwicklungszielen für den jeweils eigenen Arbeitsbereich - eine Zusammenstellung gemeinschaftlich formulierter Ziele und Maßnahmen, in deren Umsetzung alle Beteiligten die Möglichkeit sehen, die Lebenswelten junger Menschen positiv zu begleiten und zu verändern. Der Aspekt der Inklusion, wie auch das Querschnittsthema der Armutsprävention bei Kindern und Jugendlichen haben den vorliegenden Plan darüber hinaus wesentlich beeinflusst. Dies wird mit dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen durch die Angebote der Jugendarbeit Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen und gleichzeitig Benachteiligungen präventiv zu begegnen.

Unterhalb der vier verschiedenen Zielperspektiven werden im vorliegenden Plan konkrete Zielsetzungen hinterlegt, mit denen zum Beispiel Beteiligungsmöglichkeiten und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen und fest geschrieben, gleichzeitig aber auch Instrumente zur Qualitätssicherung- und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit formuliert werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Kommune und die Träger der freien Jugendhilfe auch in diesem Kinder- und Jugendförderplan wieder dazu, sich anhand einer eigens entwickelten Matrix der jährlichen Überprüfung zu stellen, ob und mit welcher Wirkung die gemeinsamen Ziele erreicht werden konnten. Die in Mülheim an der Ruhr fest verankerten und regelmäßig zur Anwendung kommenden Instrumente und Gremien sorgen im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges zudem dafür, dass notwendige wie wünschenswerte Prozesse zur Qualitätsentwicklung- und Sicherung in Gang gesetzt werden.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan zeigt eindrucksvoll, welchen Beitrag die Offene, aber auch die verbandlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen leistet. Ich möchte daher an dieser Stelle allen Mitwirkenden an diesem Kinder- und Jugendförderplan, aber insbesondere auch den zahlreichen Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen in den Verbänden, Vereinen und bei der Kommune meinen ganz herzlichen Dank aussprechen!

Ihr

Ulrich Ernst
(Beigeordneter)

Inhalt

Vorwort Beigeordneter	Seite 2
------------------------------	----------------

1. Bedeutung und Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes	Seite 7
--	----------------

Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung in Mülheim an der Ruhr	Seite 8
Die Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes	Seite 9
Zielgruppen	Seite 9
Die Struktur des Kinder- und Jugendförderplanes	Seite 9
Entstehung des Förderplanes – mit breiter Beteiligung zu einem dynamischen Instrument	Seite 10
Partizipation gesichert	Seite 10
Handlungsfelder und deren Realisierung und Umsetzung anhand von Zielperspektiven	Seite 11
Querschnittsaufgaben	Seite 12

2. Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Wirksamkeitsdialog	Seite 13
--	-----------------

Die Planungsverantwortung der Kommune im Zusammenspiel mit den freien Trägern	Seite 14
Systematisierte Jugendhilfeplanung	Seite 14
Vernetzung und Kooperation	Seite 14
Fachtage und Workshops	Seite 14
Datenerhebung und Berichtswesen	Seite 14
Wirksamkeitsdialog	Seite 15
Evaluierung der Ziele und Maßnahmen	Seite 15
Evaluierungsmatrix	Seite 16

3. Zielperspektiven, Ziele und Maßnahmebeschreibungen	Seite 17
--	-----------------

Zielperspektive 1: Jugendarbeit stärken	Seite 19 / 20
Zielperspektive 2: Lobby für Kinder und Jugendliche	Seite 19 / 21
Zielperspektive 3: Jungen Menschen Zugänge erleichtern	Seite 19 / 23
Zielperspektive 4: Strukturen zur Optimierung	Seite 19 / 24

4. Profile	Seite 25
-------------------	-----------------

Jugendarbeit

Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus	Seite 27
Arbeiterwohlfahrt Spielmobil	Seite 28
Caritas-Sozialdienste e.V. – Jugendeinrichtung Marienplatz	Seite 29
CVJM Mülheim e.V. – CVJM Teinerstraße	Seite 30
Ev. Kirchengemeinde Speldorf – Kinder- und Jugendhaus Koloniestraße	Seite 31
Kath. Kirchengemeinde St. Barbara – Jugendzentrum Springender Punkt	Seite 33
Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt – Jugendzentrum	
Treffpunkt Behinderte und Nichtbehinderte	Seite 34
SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – Friedrich Wennmann Haus	Seite 36
SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – Jugendzentrum Nordstraße	Seite 38
SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – Jugendzentrum Stadtmitte	Seite 40
SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – Jugendzentrum Leybank	Seite 42
Amt für Kinder, Jugend und Schule – Abteilung Jugendarbeit	Seite 44
Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule	
Städt. Jugendzentrum Cafe 4 You	Seite 46
Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule	
Städt. Jugendzentrum Café Fox	Seite 48
Ginko Stiftung für Prävention	Seite 50
Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. – Jugendtreff together Mülheim	Seite 52
Verein zur Förderung internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e.V. – Autonomes Jugendkulturzentrums	Seite 54

Jugendverbandsarbeit

Stadtjugendring	Seite 56
-----------------	----------

Jugendsozialarbeit

Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Kommunalen Sozialen Dienst	Seite 60
Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule – Koordinierungsstelle Bildung	Seite 62

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule – Abteilung Jugendarbeit	Seite 65
---	----------

5. Daten und Rahmenbedingungen Seite 67

Kartenmaterial

Geförderte Jugendeinrichtungen	Seite 69
Teilräume	Seite 70
Teilraum 1 Stadtmitte	Seite 72
Teilraum 2 Styrum	Seite 73
Teilraum 3 Dümpten	Seite 74
Teilraum 4 Heißen	Seite 75
Teilraum 5 Saarn	Seite 76
Teilraum 6 Speldorf	Seite 77

6. Finanzierung und Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung Seite 79

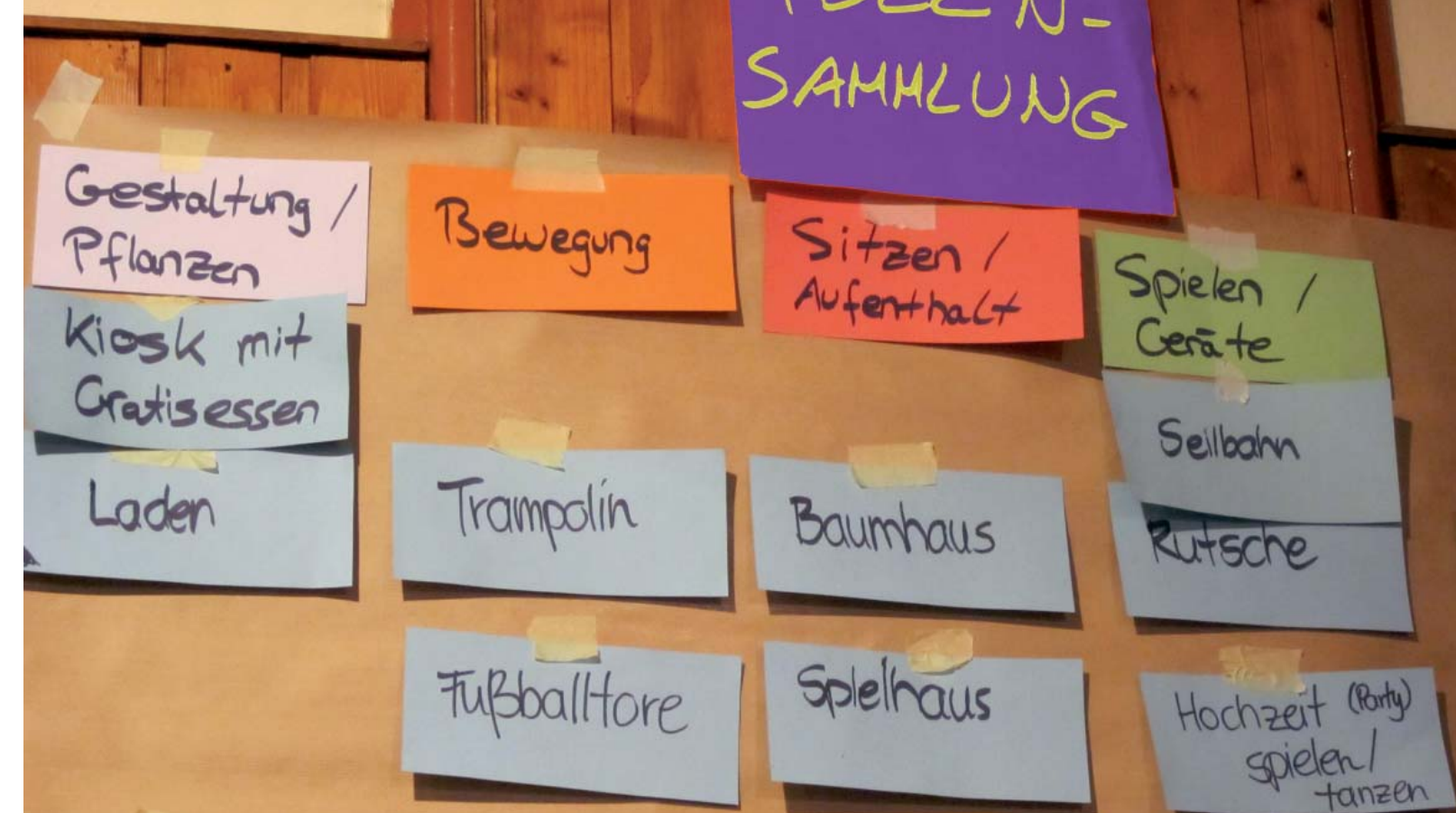
Kinder- und Jugendarbeit wirkt	Seite 80
Finanzielle Förderstruktur	Seite 80
Ressourcenverteilung	Seite 82

7. Festlegung der Laufzeit Seite 83

Gültigkeitsdauer	Seite 84
------------------	----------

8. Anhang Seite 87

Impressum Seite 90



1

Bedeutung

Ziele

Bedeutung und Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes

Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung in Mülheim an der Ruhr

Kinder- und Jugendförderung orientiert sich nah an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien und ist damit eine tragende Säule der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ziele und Inhalte der Jugendförderung sind im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert (3. AG KJHG). Die Angebote und Projekte in den Handlungsfeldern nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII sollen sich geschlechtersensibel an den individuellen Erfahrungen sowie den Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen orientieren.

Eine gelingende Kinder- und Jugendförderung ist daher abhängig von der Aktualität der Bezüge, in denen sie sich mit ihren Angeboten präsentiert. Sie ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und trägt den Bedürfnissen junger Menschen dahingehend Rechnung, dass diese selbst maßgeblich die Angebote mitbestimmen und gestalten können. Eine Teilhabe an den Angeboten soll allen, insbesondere auch von Benachteiligung betroffenen Kindern und Jugendlichen, möglich sein. Diese Faktoren unterscheiden die Kinder- und Jugendförderung konzeptionell maßgeblich von kommerziellen Freizeitangeboten.

Kinder- und Jugendförderung hat den Auftrag, Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der Partizipation, Inklusion und Prävention eine Lebens- und Alltagskompetenz zu vermitteln, in dem sie die mit den Jugendlichen vereinbarten Themen lebensweltorientiert aufgreift und in den Mittelpunkt des Handelns stellt. Sie verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche gestalterisch einzubeziehen, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihnen „Orte zur Selbstbildung“ zur Verfügung zu stellen. Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und durch Beteiligung an Entscheidungsprozessen demokratisches Handeln einzuüben. Prävention bedeutet darüber hinaus, Kinder und Jugendliche für potentielle Gefährdungen zu sensibilisieren und sie bei der Entwicklung geeigneter Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten zu unterstützen. Dies wird vor allem durch stimmiges Vorbildverhalten der Kontaktpersonen und geschützte Rahmenbedingungen in den Institutionen ergänzt.



Mit ihren lebensweltbezogenen und offen gestalteten Angeboten ist die Kinder- und Jugendförderung ein wichtiger Bestandteil im Gefüge der sozialen Infrastruktur und leistet in der Vernetzung mit anderen Partnern und Organisationen (z.B. im Rahmen der Stadtteilkonferenzen) einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung von Mülheim an der Ruhr zu einer Kinder- und Familienfreundlichen Stadt.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim an der Ruhr behandelt alle in den §§ 11-14 SGB VIII genannten Arbeitsfelder, fokussiert sich jedoch aufgrund der örtlichen Organisationsstrukturen im Wesentlichen auf die Themenfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie des erzieherischen Jugendschutzes.

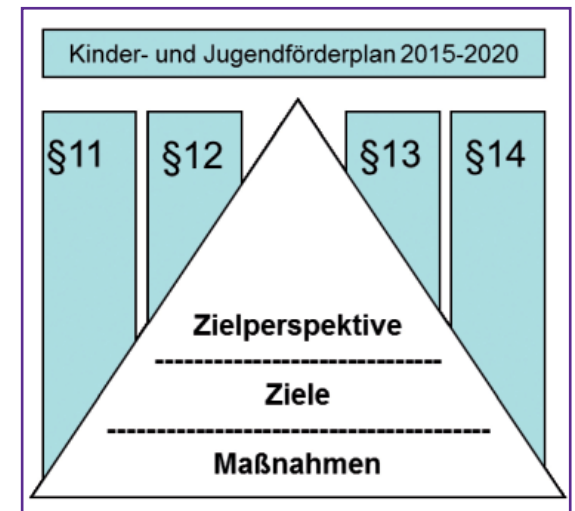
Die Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes

Die gesetzlichen Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
 - § 11 Jugendarbeit
 - § 12 Jugendverbandsarbeit
 - § 13 Jugendsozialarbeit
 - § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Bundeskinderschutzgesetz
 - § 8a Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 72a Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Persönliche Eignung (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG KJFÖG)
- Kommunale Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Weitere Hintergründe / vorbereitende Prozesse:

- Kinder- und Jugendförderplan NRW
- Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim an der Ruhr 2010 – 2014
- „Einrichtungsbefragung zum Entwicklungsstand um Zukunftsperspektiven der Offenen Kinder und Jugendarbeit am Beispiel von vier Kommunen in NRW“ unter wissenschaftlicher Begleitung der FH Düsseldorf



Zielgruppen

Gemäß § 3 (1) 3. AG KJHG NRW richten sich die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 27. Lebensjahr.

Die zentralen Prinzipien wie Förderung, Unterstützung, Befähigung, Information und Aufklärung sind unter dem stetigen Ansatz der Partizipation zu verfolgen. Die Angebote sind darauf auszurichten, Benachteiligung auszugleichen und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Struktur des Kinder- und Jugendförderplanes

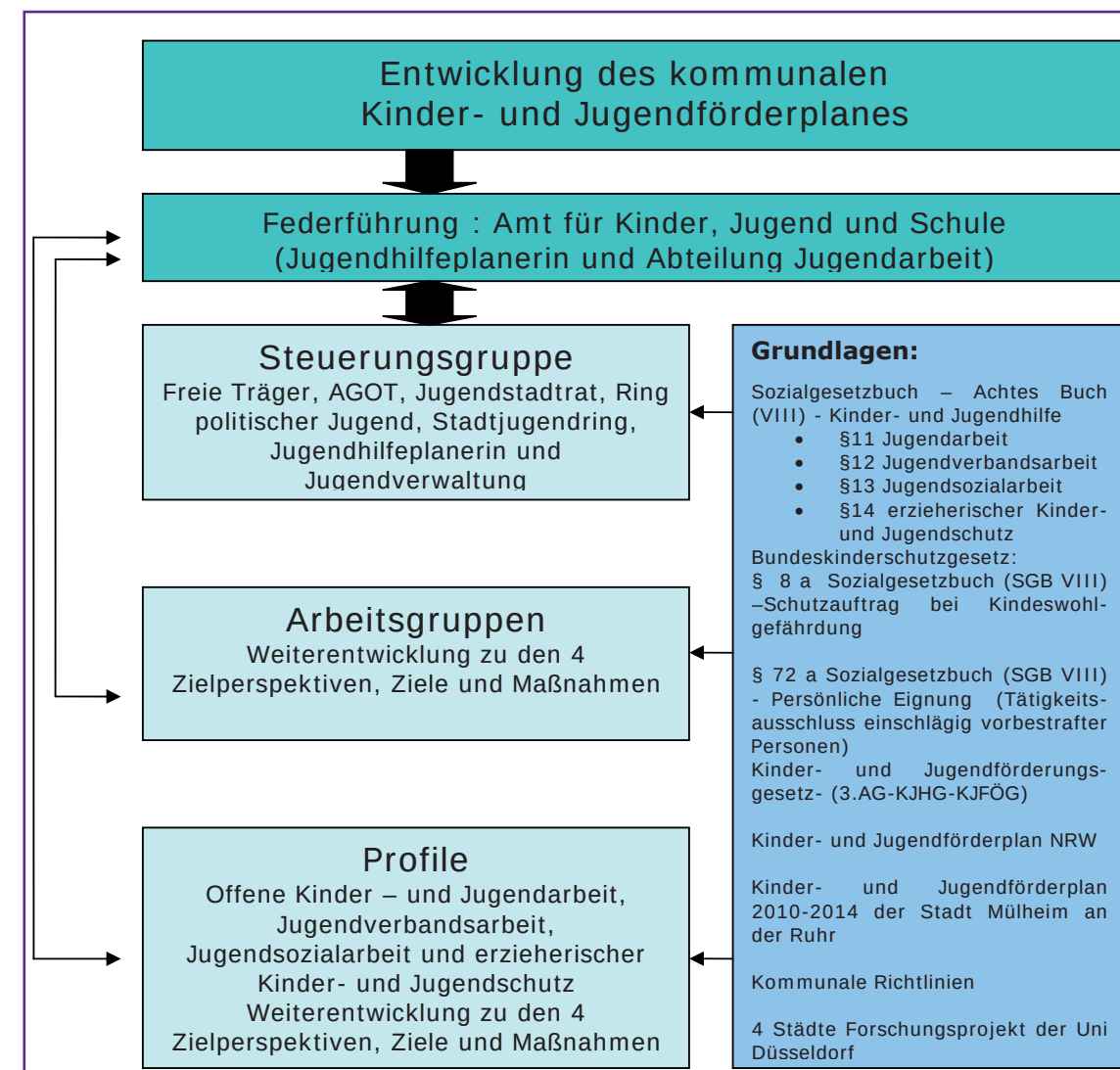
Der Kinder- und Jugendförderplan ist Teil der Jugendhilfeplanung der Stadt Mülheim an der Ruhr entsprechend der Planungsverpflichtung gemäß der §§ 79 und 80 SGB VIII. Er umfasst zeitlich die nächste Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft und gilt somit für die Jahre 2015 – 2020. Der Planungsgegenstand des Kinder- und Jugendförderplanes sind im Wesentlichen die gesetzlichen Handlungsfelder der §§ 11-14 SGB VIII. Diese enthalten Regelungen zur Jugendarbeit (§ 11), zur Jugendverbandsarbeit (§ 12), zur Jugendsozialarbeit (§13) und zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14).

Entstehung des Förderplanes – mit breiter Beteiligung zu einem dynamischen Instrument

Durch die Formulierung von Zielen und konkreten Maßnahmen, die im Rahmen der nächsten Legislaturperiode zu bearbeiten sind, hat der dritte Kinder- und Jugendförderplan – wie bereits sein Vorgänger – keine statische Struktur, sondern versteht sich als ein dynamisches Instrument. Mit seiner Hilfe werden die für die Jugendförderung in Mülheim an der Ruhr festgelegten Ziele und Maßnahmen kontinuierlich reflektiert, ausgewertet und deren Ergebnisse im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung dokumentiert und fortgeschrieben.

Partizipation gesichert

Von Prozessbeginn an wurden alle handelnden Akteur_innen an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes beteiligt. In Mülheim an der Ruhr hat es sich dabei bewährt, im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung – AG § 78 KJHG – die Trägervertreter_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die AG Jugend zu implementieren. Die AG Jugendarbeit, bestehend aus Akteur_innen der AGOT, den Trägervertreter_innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Stadtjugendring, dem Jugendstadtrat, der Jugendhilfeplanung, der Jugendverwaltung und dem Ring politischer Jugend bildete gleichzeitig auch die „Steuerungsgruppe“, die sich für die konzeptionelle Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplanes verantwortlich zeigte. Zudem wurden darüber hinaus Vertreter_innen der kommunalen Jugendpolitik und zur Bearbeitung von Querschnittsthemen auch Kolleg_innen weiterer Fachbereiche (KSD, Koordinierungsstelle Bildung, Beratungsstellen, etc.) hinzugezogen.



Dem Amt für Kinder, Jugend und Schule – und hier explizit der Abteilung Jugendarbeit – kam im Gesamtprozess originär die Aufgabe der Steuerung zu, was hieß, den Prozess zu strukturieren und die Träger in der Erarbeitung des Förderplanes zu beraten und zu begleiten. In die Beratungsprozesse der Steuerungsgruppe eingeflossen sind neben den Ergebnissen der jugendpolitischen Fachtagung „Mittendrin“ insbesondere auch die Erkenntnisse, die aus einer „Einrichtungsbefragung zum Entwicklungsstand um Zukunftsperspektiven der Offenen Kinder und Jugendarbeit am Beispiel von vier Kommunen in NRW“ unter wissenschaftlicher Begleitung der FH Düsseldorf für die Situation in Mülheim an der Ruhr vorlagen.

Ergebnis dieses partizipatorisch angelegten Prozesses ist eine noch weiter verbesserte Dialogstruktur, Transparenz und Verbindlichkeit zwischen der Fachverwaltung, den Trägern und der Politik. Im Mittelpunkt des Kinder- und Jugendförderplanes steht als Resultat somit ein gemeinsam entwickeltes Konzept, welches auf der Verständigung darüber beruht, wie sich die Schwerpunkte nach den §§ 11-14 SGB VIII auf die Situation in Mülheim an der Ruhr übertragen lassen und dort umgesetzt werden können.

Handlungsfelder und deren Realisierung und Umsetzung anhand von Zielperspektiven

Insgesamt bilden vier Zielperspektiven die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11), der Jugendverbandsarbeit (§ 12), der Jugendsozialarbeit (§ 13) sowie der erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14).

Diese lauten:

- Zielperspektive 1:
Jugendarbeit stärken
- Zielperspektive 2:
Lobby für Kinder und Jugendliche
- Zielperspektive 3:
Jungen Menschen Zugänge erleichtern
- Zielperspektive 4:
Strukturen zur Optimierung

Abgeleitet von den Zielperspektiven verstehen sich die aufgeführten Maßnahmen als Arbeitsprozesse. Jedes Jahr stehen Ziele und Maßnahmen im Fokus, die sukzessiv bearbeitet und deren Ergebnisse im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung beraten, dokumentiert und ggf. beschlossen oder fortgeschrieben werden.

Im Sinne eines gelingenden Prozesses ist durch alle beteiligten Akteur_innen (AGOT, Trägervertreter_innen der OKJA, Stadtjugendring, Jugendstadtrat, Jugendverwaltung und Jugendhilfeplanung, Ring politischer Jugend) darauf zu achten, dass die Übertragung der Prozessverantwortung für die jeweiligen Maßnahmen sinnvoll und themenbezogen erfolgt. Übernimmt ein Gremium (oder alternativ auch Personen mit bestimmten Funktionen) die Prozessverantwortung, so bedeutet dies nicht die alleinige Bearbeitung der Maßnahme, sondern eher die administrative Begleitung (Beteiligte festlegen, Zeitplan erstellen, einladen zu Arbeitsgruppen, Dokumentation des Prozesses, etc.) und Stabilisierung des Gesamtprozesses.

In den Profilen (Kapitel 4) lassen sich die spezifischen Ziele, abgestimmt auf Zielgruppen und deren Sozial- oder Lebensräume, für jede Einrichtung bzw. Organisation ablesen. Ausgehend von den gesammelten Erfahrungen der zurückliegenden Legislaturperiode, konnte in der Steuerungsgruppe erneut ein Einvernehmen darüber erzielt werden, die Ziele und Maßnahmen zum zentralen Element des Kinder- und Jugendförderplanes zu machen. Dabei wurde in der vorliegenden, nunmehr 3. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes noch größerer Wert auf die Möglichkeit einer realistischen Zielerreichung gelegt: Nur durch „smart“ (s = spezifisch, m = messbar, a = attraktiv, r = realistisch und t = terminiert) formulierte Ziele, ist auch ein hohes Maß an (erfolgreich) durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

In Mülheim an der Ruhr hat sich der Kinder- und Jugendförderplan, der auf der Basis von insgesamt vier Zielperspektiven spezifische und zeitlich klar umrissene Maßnahmen und Ziele vorgibt, als bedeutsames Steuerungsinstrument für die Kinder- und Jugendförderung etabliert. In Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Trägern bzw. den betroffenen Fachbereichen der Verwaltung, wurden neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch die Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hinsichtlich ihrer weiteren inhaltlichen Entwicklung in den Blick genommen.

Querschnittsaufgaben

In die Erarbeitung von Entwicklungslinien, Zielen und Maßnahmen werden selbstverständlich auch die im KJFöG genannten Querschnittsaufgaben einbezogen. Sie verstehen sich als Eckpunkte bzw. Grundsätze für die Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. In besonderem Maße finden im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan darüber hinaus die Querschnittsthemen Partizipation, Inklusion sowie Armutsprävention in der Maßnahmeplanung Berücksichtigung.



2

Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung

Wirksamkeitsdialog

Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Wirksamkeitsdialog

Die Planungsverantwortung der Kommune im Zusammenspiel mit den freien Trägern

Grundlage von Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen einer Pluralität an freien Trägern der Jugendhilfe und der Kommune als dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen (3. AG-KJHG-KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten. Der Förderplan ist dabei gemäß § 15 Abs. 4 KJFöG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Systematisierte Jugendhilfeplanung

Die Struktur der systematisierten Jugendhilfeplanung (AG 78 SGB VIII) in Form von Stadtteilkonferenzen und insgesamt vier Arbeitsgemeinschaften, dient der Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Sie ermöglicht die Abstimmung von Angeboten mit dem Ziel einer bedarfsorientierten Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen. Sie dient der Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten und erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder- und Jugendhilfe für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Vernetzung und Kooperation

Über die oben beschriebenen Arbeitsgemeinschaften und Stadtteilkonferenzen hinaus, stellt eine Vielzahl von weiteren Strukturen die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung sicher. Durch die Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT), den Stadtjugendring (SJR), den Ring politischer Jugend (RPJ) und den Jugendstadtrat (JSR) werden Bedarfe artikuliert, analysiert, reflektiert und kontinuierlich in den Beratungsprozess der Jugendhilfeplanung eingebracht.

Fachtage und Workshops

Die konstruktive Auseinandersetzung mit übergeordneten Themen, komplexen Prozessen oder unterschiedlichen Positionen im Rahmen von Fachtagungen und Workshops hat sich bewährt. Eine kontinuierliche Beratung über einen längeren Zeitraum hat vielfach zu Verständigung, Absprachen und gemeinsamen Handlungsstrategien geführt. Unterschiedliche Tagungsformen werden auch zukünftig die oben aufgeführten Strukturen ergänzen.

Datenerhebung und Berichtswesen

Das in Mülheim an der Ruhr etablierte Berichtswesen steht für ein weiteres Steuerungselement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es ist stark mit dem Antragswesen verbunden und besteht aus drei unterschiedlichen Formularen:

1. dem eigentlichen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sowie
2. einem Zwischenbericht mit einem Evaluierungsbogen
3. der Datenerhebung

Dem Antrag sind detaillierte Informationen über die Schwerpunkte und Zielgruppen der jeweiligen Einrichtungen zu entnehmen. Der Zwischenbericht bzw. der Evaluierungsbogen enthält die konkrete Beschreibung einzelner Maßnahmen und gibt über den Verwendungsnachweis z.B. auch Auskunft darüber, welche Ziel- und Altersgruppen in welchem Maß erreicht wurden. Beides bietet sowohl dem Träger als auch der Verwaltung durch die jährliche Bearbeitung die Möglichkeit zur Reflexion und Steuerung. Ein Dialog über die aus dem Antrags- und Berichtswesen gewonnenen Erkenntnisse wird bei Bedarf in den Sitzungen der AGOT oder auch in persönlichen Gesprächen zwischen der Fachberatung des Amtes für Kinder, Jugend und Schule und den Hauptamtlichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geführt. Darüber hinaus gibt es sowohl regelmäßig (z.B. in der AG Jugendarbeit) als auch anlassbezogen Gespräche zwischen der Fachverwaltung und den Trägervertreter_innen. Mit diesen Reflektionsgesprächen wird das Ziel verfolgt, sich kollegial auszutauschen und darüber zu verständigen, wie die Arbeit fortgesetzt und ob und in welcher Form möglicherweise Korrekturen vorgenommen werden sollten. Einmal jährlich werden Daten zu den Besucherzahlen, der Altersstruktur der Besucher und deren Geschlecht aus den oben beschriebenen Formularen zusammengetragen. Diese Daten bilden die Grundlage für die Strukturdatenerhebung des Landes NRW. Die Fachabteilung wertet die Daten aus und informiert temporär auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

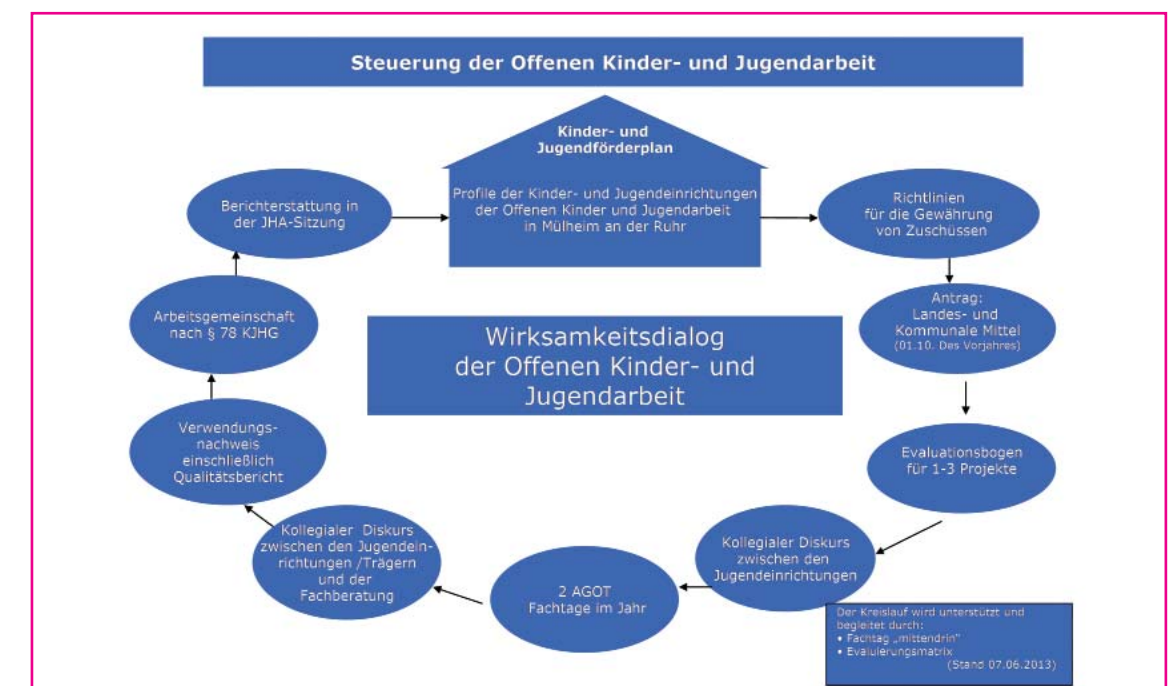
Wirksamkeitsdialog

Der Wirksamkeitsdialog lässt sich am Besten anhand des beigefügten Kreislaufmodells beschreiben. Er vollzieht sich idealerweise als ein immer wiederkehrender Dialog und zwar ausgehend von der Ebene der Einrichtungen (mit ihren Schwerpunkten/Projekten, dem Berichtswesen, der Selbstevaluation, etc.) über die Dialogebene (Rückmeldungen an Einrichtungen/Träger, Steuerung des Gesamtprozesses, Rolle und Funktion der Fachabteilung sowie der JHP) bis hin zur kommunalpolitischen Steuerungsebene (Berichterstattung in den Gremien der AG nach § 78 KJHG sowie dem JHA, politische Steuerung) und wieder zurück.

Evaluierung der Ziele und Maßnahmen

Die einzelnen Maßnahmen werden auch zukünftig jährlich anhand einer Matrix evaluiert. Damit ist auch in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes die Qualitätssicherung ein wesentliches Merkmal der Förderplanung.

Da eine quantitative und qualitative Steuerung allein durch das Instrument der Kennzahlen nur eingeschränkt möglich ist (da diese nur einen Überblick über die grundsätzlich vorhandenen Leistungsmerkmale geben), wird die regelmäßige Evaluierung zu einem zentralen Steuerungsinstrument für die strategische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.



Evaluierungsmatrix für die Ziel- und Maßnahmenplanung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2020

201..

Ziel und Sinn der Matrix: Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung beraten, ggf. beschlossen oder fortgeschrieben.

Stichtag der Matrix: 31.12.201.. Abgabe: 20.01.201..

Zielperspektive:

Ziel:

Maßnahme:

Darstellung des Arbeitsprozesses

Ergebnisse des Arbeitsprozesses / Begründung:

Umgesetzt	☐
Nicht umsetzbar	☐
Ins nächste Jahr verschoben	☐
Zum Teil umgesetzt	☐
Prozess läuft noch	☐

Weitere Vorgehensweise (inkl. Zeitrahmen)

Finanzielle / Personelle Auswirkungen:

Kommunikation / Information:

- a) Beteiligte Organisationen:
- b) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Prozessverantwortung:

Datum:

Unterschrift:



3

Zielperspektiven

Ziele

Maßnahmenbeschreibungen

Zielperspektiven, Ziele und Maßnahmebeschreibungen

Die nachfolgenden vier Zielperspektiven bilden die Leitlinien des übergeordneten Handelns für die Stadt Mülheim an der Ruhr in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit bis zum Jahr 2020:

- Zielperspektive 1:
Jugendarbeit stärken
- Zielperspektive 2:
Lobby für Kinder und Jugendliche
- Zielperspektive 3:
Jungen Menschen Zugänge erleichtern
- Zielperspektive 4:
Strukturen zur Optimierung

Umfassende, sozialraumübergreifende Perspektiven, herunter gebrochen auf konkrete Maßnahmen, sollen die Zielerreichung ermöglichen. Aus den tabellarischen Aufstellungen auf den Folgeseiten ist erkennbar, dass sich die Maßnahmen als Arbeitsprozesse von zeitlich unterschiedlicher Länge und Intensität verstehen, die in den Jahren 2015 bis 2020 bearbeitet und deren Ergebnisse im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung beraten, dokumentiert und ggf. beschlossen und fortgeschrieben werden.



Zielperspektive 1: Jugendarbeit stärken

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in Jugendzentren, Jugendverbänden und Initiativen fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Mit ihren vielfältigen Angeboten der Bildung und Förderung trägt sie wesentlich dazu bei, Benachteiligungen abzubauen und junge Menschen an ein erfülltes Leben in sozialer Verantwortung heranzuführen.

Wir möchten die Kinder- und Jugendarbeit stärken, damit sie den Kindern und Jugendlichen ein verlässlicher Partner ist und ihnen gleichermaßen Orte für ungezwungene Freizeitgestaltung wie anregende (Freizeit-) Angebote bieten kann. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen auch für gelungene Kooperationen mit verschiedenen Partnern im Fokus zu haben und weiter zu entwickeln.

Zielperspektive 2: Lobby für Kinder und Jugendliche

Die Menschen, die Kinder- und Jugendarbeit gestalten, sind ganz nah dran an den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Stadt. Sie kennen die Lebenslagen, Interessen, Bedarfe und Wünsche. Die Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit verstehen sich als Anwält_innen der Kinder und Jugendlichen und setzen sich für ihre Rechte ein, mischen sich zugunsten ihrer Interessen in Planungen unserer Stadt ein und vermitteln, wenn es notwen-

dig ist. Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden erfasst, wahrgenommen, in der eigenen Arbeit umgesetzt und in die Politik sowie nach Außen getragen, um Spiel-, Freizeit- und Lebenssituationen von ihnen konkret zu verbessern. So tragen wir dazu bei, Kindern und Jugendlichen eine (politische) Stimme zu geben, damit sie gehört werden und partizipieren können.

Zielperspektive 3: Jungen Menschen Zugänge erleichtern

Kinder und Jugendliche wollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Die Aufgabe von Erwachsenen und vor allem der Kinder- und Jugendarbeit ist es, jungen Menschen diese Teilhabe zu eröffnen. Um Kindern und Jugendlichen bei

der Gestaltung ihrer Lebenswelten zielgruppengerechte Zugänge zu ermöglichen, muss es vielfältige Partizipations- und Fördermöglichkeiten geben. Diese müssen jungen Menschen bekannt und für sie erreichbar sein.

Zielperspektive 4: Strukturen zur Optimierung

Die Welt, in der junge Menschen aufwachsen, verändert sich ständig. Auch die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt sich weiter. Daher gilt es, sich systematisiert immer wieder zu hinterfragen, Bewährtes zu stabilisieren und Neues zu erproben. Dabei sind junge Menschen unter

Vermeidung von Zugangshemmnissen zu beteiligen. Zur Realisierung braucht die Kinder- und Jugendarbeit Verlässlichkeit und eine unterstützende, Reflexion und Weiterentwicklung fördernde Struktur.

Zielperspektive 1					
Jugendarbeit stärken					
Die Kinder- und Jugendarbeit muss für Kinder und Jugendliche gestärkt bzw. ein verlässlicher Partner sein. Jugendliche in Mülheim an der Ruhr wünschen sich ungezwungene Freizeitgestaltung und Orte					
Ziel 1.1					
Den Trägern der Jugendarbeit wird bei Erhalt der Vielfalt eine Bestandsgarantie für die Legislaturperiode eingeräumt					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
Die finanzielle Ausstattung (incl. der Kostensteigerungen) findet sich festgeschrieben im Haushalt und dem Kinder- und Jugendförderplan wieder					
Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule					
Ziel 1.2					
Alle Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit sehen in ihrer Konzeption Raum für eine ungezwungene Freizeitgestaltung vor					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahme 1.2.1					
Alle Einrichtungen überprüfen ihre Angebotsstruktur, -zeiten und -orte innerhalb und außerhalb der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und definieren diese. Die AGOT bündelt die Angebotsstruktur jeder einzelnen Jugendeinrichtung, reflektiert diese und zeigt mögliche Veränderungen und ungedeckte Bedarfe auf.					
Prozessverantwortung: AGOT					
Maßnahme 1.2.2					
Alle Einrichtungen überprüfen ihre Angebotsstruktur, -zeiten und -orte innerhalb und außerhalb der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und definieren diese. Die AGOT bündelt die Angebotsstruktur jeder einzelnen Jugendeinrichtung, reflektiert diese und zeigt mögliche Veränderungen und ungedeckte Bedarfe auf.					
Prozessverantwortung: AGOT					
Ziel 1.3					
Transparenz in der Kinder- und Jugendarbeit					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahme 1.3.1					
Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses finden regelmäßig in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit statt. Die Tagesordnung sieht eine Vorstellung einer Einrichtung bzw. eines Verbandes vor.					
Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule					
Ziel 1.4					
Inhaltliche Reflexion und Weiterentwicklung der Jugendarbeit					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahme 1.4.1					
Die Jugendarbeit überprüft in einem gemeinsamen Prozess den Bedarf an Angeboten in Hinblick auf zielgruppenspezifische Angebote und speist die Ergebnisse in die systematisierte Jugendhilfeplanung ein.					
Prozessverantwortung: AGOT (Initiiert durch die JHP)					
Maßnahme 1.4.2					
Die Jugendarbeit überprüft in einem gemeinsamen Prozess den Bedarf an Angeboten in Hinblick auf Medienkompetenz/Medienangebote und speist die Ergebnisse in die systematisierte Jugendhilfeplanung ein.					
Prozessverantwortung: AGOT (Initiiert durch die JHP)					
Maßnahme 1.4.3					
Die Jugendarbeit überprüft in einem gemeinsamen Prozess den Bedarf an Angeboten in Hinblick auf die Kooperation mit Schulen und speist die Ergebnisse in die systematisierte Jugendhilfeplanung ein.					
Prozessverantwortung: AGOT (Initiiert durch die JHP)					
Maßnahme 1.4.4					
Die Jugendarbeit überprüft in einem gemeinsamen Prozess den Bedarf an Angeboten in Hinblick auf (selbstorganisierte) Jugendkultur und speist die Ergebnisse in die systematisierte Jugendhilfeplanung ein.					
Prozessverantwortung: AGOT (Initiiert durch die JHP)					
Alle Prozesse werden im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung beraten und abgestimmt					

Zielperspektive 2:					
Lobby für Kinder und Jugendliche					
Partizipation sichern / Anwalt der Zielgruppe					
Ziel 2.1					
Akzeptierter Raum für Kinder und Jugendliche im Stadtbild Mülheim an der Ruhr					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahme 2.1.1					
Installation einer stadtteilübergreifenden Streetworker_innenstelle, die Jugendliche im öffentlichen Raum aufsucht, begleitet, Beratung anbietet und Verknüpfungen zu den vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit schafft.					
Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule (JHP)					
Maßnahme 2.1.2					
Die Jugendeinrichtungen schaffen im Rahmen ihrer Öffnungszeiten Spielzeiten in ihrem jeweiligen Sozialraum (Bsp. Sport und Spiel auf der Schloßstraße).					
Prozessverantwortung: AGOT					
Ziel 2.2					
Die Ehrenamtlichkeit und die politische Meinungsbildung von Kindern und Jugendlichen wird gefördert					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahme 2.2.1					
Moderierte runde Tische mit Jugendlichen zu relevanten politischen und gesellschaftlichen Themen finden statt.					
Prozessverantwortung: JSR, AGOT, SJR, JHA, RPJ					
Maßnahme 2.2.2					
Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes					
Prozessverantwortung: AGOT, SJR, JHP					
Maßnahme 2.2.3					
Um gesellschaftliche und politische Strukturen für Kinder und Jugendliche erleb- und nachvollziehbar zu machen, soll ein mal jährlich ein entsprechendes Praxisprojekt (z.B. *Alternate Reality Game) angeboten werden.					
Prozessverantwortung: AGOT, Amt für Kinder, Jugend und Schule					
* Definition: Als" Alternate Reality Game" bezeichnet man ein auf verschiedene Medien zurückgreifendes Spiel, bei dem die Grenze zwischen fiktiven Ereignissen und realen Erlebnissen bewusst verwischt wird.					
Maßnahme 2.2.4					
Ein Jugendforum soll in Mülheim an der Ruhr initiiert werden, um politische Bildung zu stärken, Netzwerkbildung voran zu treiben und jugendpolitische Interessen zu bündeln. Beim Mülheimer Jugendforum können neben Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops auch kreative, kulturelle und medien-pädagogische Angebote erlebt werden.					
Prozessverantwortung: AGOT, SJR, Amt für Kinder, Jugend und Schule					

Ziel 2.3 Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden politisch vertreten und den Politiker_innen nahe gebracht.			
2015	2016	2017	2018
Maßnahme 2.3.1			
Zur Förderung des engeren Kontaktes zu den Jugendeinrichtungen und deren Besucher_innen findet einmal jährlich eine Sitzung des Jugendstadtrates (JSR) in einem Jugendzentrum statt.			
Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule (in Abstimmung mit JSR und AGOT)			
Maßnahme 2.3.2			
Die AGOT und der Stadtjugendring setzen sich für eine kontinuierliche personelle Verbindung zwischen AGOT und JHA sowie AGOT und SJR ein, damit der Informationsfluss und der gegenseitige Austausch gewährleistet ist.			
Prozessverantwortung: AGOT, SJR, Amt für Kinder, Jugend und Schule			
Maßnahme 2.3.3.			
Die AGOT lädt die Jugendpolitischen Sprecher_innen der Fraktionen dazu ein, während ihrer Wahlperiode mindestens an einem Öffnungstag in einer Jugendeinrichtung zu hospitieren.			
Prozessverantwortung: AGOT			
Alle Prozesse werden im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung beraten und abgestimmt			

Zielperspektive 3: Jungen Menschen Zugänge erleichtern Die Kinder- und Jugendarbeit setzt sich aktiv für eine weitere Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen ein. Partizipation junger Menschen / Abbau von Schwellen			
Ziel 3.1 „Reflexion und Weiterentwicklung der Ansätze mobiler Jugendarbeit“			
2015	2016	2017	2018
Maßnahme 3.1.1			
	Sichtung / Reflexion bisheriger Ansätze/Maßnahmen und Erfahrungen Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule / AGOT	Entwicklung eines Gesamtkonzeptes / Angebotskataloges: Bei Definition eines ggf. ungedeckten Bedarfes an mobiler Jugendarbeit für Mülheim an der Ruhr Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule / AGOT	
Ziel 3.2 Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendarbeit			
2015	2016	2017	2018
Maßnahme 3.2.1			
	Sensibilisierung für und Reflexion zu partizipativen Elementen in der Jugendarbeit: Jahresthema / Jahresprojekt (LVR) "Beteiligung" a) Mehrtägige Fortbildung für Mitarbeiter_innen der Jugendarbeit b) Eintägige Fortbildungsveranstaltung für Jugendverbände c) Teilnehmungscoach (ein Termin pro Jugendeinrichtung / -verband) d) Identifikation, Systematisierung, Aufbereitung "gelebter Praxis" e) Abschlussveranstaltung Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule / Stadtjugendring	Weiterentwicklung, Ausbau, Vernetzung partizipativer Elemente: a) Einrichtung einer Stadt - AG b) Reflexion bzgl. Zugangshemmnissen in zwei Fachtagen zu Ausgrenzungsprozessen allgemein und spezifisch (Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung / Gesundheit, kulturelle Herkunft, soziale Herkunft) c) Teilnehmungsprojekt in einzelnen Einrichtungen /Verbänden Prozessverantwortung: AGOT / Stadtjugendring	Erweiterung der Perspektive: (Überregionaler) Erfahrungsaustausch, Blick über die Jugendarbeit hinaus a) Klausurtag des Jugendstadtrates, den Jugendverbänden und den Jugendzentren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune b) Austausch mit anderen Partizipationsinitiativen in anderen Kommunen c) Entwicklung eines gemeinsamen Handlungsplanes / Handlungsempfehlungen d) Entwicklung eines "Beteiligungs-Wegweisers" für Jugendliche Prozessverantwortung: Stadtjugendring
Maßnahme 3.2.2			
Maßnahme 3.2.3			
Ziel 3.3 Jugendlichen einen zentralen Treffpunkt (Jugendcafé) bieten			
2015	2016	2017	2018
Maßnahme 3.3.1			
	Befragung von Jugendlichen in und außerhalb von Einrichtungen /Verbänden bzgl. des Wunsches nach zentralen Treffmöglichkeiten Prozessverantwortung: AGOT	Reflexion der Ergebnisse innerhalb der AGOT und des Stadtjugendringes Prozessverantwortung: AGOT	Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen aus "informellen Treffpunkten" Prozessverantwortung: AGOT
Alle Prozesse werden im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung beraten und abgestimmt			

Zielperspektive 4: „Strukturen zur Optimierung“				
Ziel 4.1 Die Instrumente zur Qualitätssicherung (Wirksamkeitsdialog) in der Kinder- und Jugendarbeit werden überprüft und angepasst. (u.a. Richtlinien, Antragsverfahren, Berichtswesen, Leitbild, Konzeptentwicklung, Fortbildungen)				
2015	2016	2017	2018	2019 2020
				Maßnahme 4.1.1 Im Rahmen eines moderierten Prozesses werden Qualitätskriterien und Förderrichtlinien überprüft und ggf. weiterentwickelt. Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule
	Maßnahme 4.1.2 Veränderung der Förderrichtlinien bei den investiven Maßnahmen, mit dem Ziel 90 % der Anerkennungsfähigen Kosten seitens der Kommune zu übernehmen. Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule			
	Maßnahme 4.1.3 Erhebung des Investitionsstaus und-bedarfs in den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Hinblick auf Bausubstanz und Ausstattung. Prozessverantwortung: AG Jugendarbeit/Trägerdialog			
Ziel 4.2 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit				
2015	2016	2017	2018	2019 2020
	Maßnahme 4.2.1 Im Rahmen eines moderierten Prozesses diskutieren, entwickeln und beschliessen die AGOT,das Amt für Kinder, Jugend und Schule sowie der Stadtjugendring Qualitätskriterien für die (Offene und verbandliche) Jugendarbeit zur der Herausforderung der Partizipation. Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule	Maßnahme 4.2.2 Im Rahmen eines moderierten Prozesses diskutieren, entwickeln und beschliessen die AGOT,das Amt für Kinder, Jugend und Schule sowie der Stadtjugendring Qualitätskriterien für die (Offene und verbandliche) Jugendarbeit zur der Herausforderung der Inklusion. Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule	Maßnahme 4.2.3 Im Rahmen eines moderierten Prozesses diskutieren, entwickeln und beschliessen die AGOT,das Amt für Kinder, Jugend und Schule sowie der Stadtjugendring Qualitätskriterien für die (Offene und verbandliche) Jugendarbeit zur der Herausforderung der Armutsprävention. Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule	Maßnahme 4.2.4 Überprüfung und Vergleich der sozialräumlichen Versorgung mit Angeboten der Jugendarbeit (Qualitativ und Quantitiv) Prozessverantwortung: Amt für Kinder, Jugend und Schule
Alle Prozesse werden im Rahmen der systematisierten Jugendhilfeplanung beraten und abgestimmt				

Profile

4



Profile

Im Folgenden haben die Einrichtungen bzw. Organisationen ein Kurzprofil mit ihren Schwerpunkten, Besonderheiten sowie den Weiterentwicklungszielen für die kommenden fünf Jahre erstellt. Diese Weiterentwicklungsziele stehen dabei in engem Zusammenhang zu den vier übergeordneten Zielperspektiven und sind entsprechend zugeordnet. Verantwortlich für den Text und den Inhalt der Profile sind der jeweilige Träger bzw. die Jugendeinrichtungen.

Für den § 12 (Jugendverbandarbeit), den § 13 (Jugendsozialarbeit) sowie den § 14 (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) wurde für die Darstellung der entsprechenden Arbeitsbereiche aus organisatorischen Gründen ein Fließtext gewählt.

§ 11 Jugendarbeit

Einrichtungen mit und ohne hauptberufliche Kräfte (ab Seite 27)

§ 12 Jugendverbandsarbeit

(ab Seite 56)

§ 13 Jugendsozialarbeit

(ab Seite 60)

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(Seite 65)



Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus



Träger:

AWO Kreisverband Mülheim e.V.
Ansprechpartner: Lothar Fink
Bahnstraße 18
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 450 03 112
l.fink@awo-mh.de; info@awo-mh.de
www.awo-mh.de

Einrichtung:

AWO Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus
Ansprechpartnerin: Silke Eichelbaum
Oxforder Straße, 45470 Mülheim an der Ruhr,
Telefon 0208 450 03 800
s.eichelbaum@awo-mh.de; info@awo-mh.de
www.awo-mh.de

Öffnungszeiten:

Mo + Di 14 – 19 Uhr, Mi + Fr 14 – 21 Uhr,
Do 14 – 20 Uhr, So 12 – 16 Uhr,
jeden 3. Sa Aktionen

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche 6 – 27 Jahre

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☒ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Förderung der sozialen Kompetenz und Abbau von Vorurteilen
Inklusion ist seit Gründung der Einrichtung 1999 Teil unseres Konzeptes. Seit 2012 kooperieren wir mit der Rembergschule.
2. Mädchenarbeit
im Sinne des Gender Main Streaming
Seit 2001 führen wir regelmäßig Selbstbehauptungstrainings für Mädchen durch.
3. Jungenarbeit
im Sinne des Gender Main Streaming
Seit 2001 führen wir regelmäßig Selbstbehauptungstrainings für Jungen durch.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Unser erstes Ziel ist es, in einem stetigen Verbesserungsprozess unsere bestehenden Schwerpunkte an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen weiterhin anzupassen und auszubauen.

Das zweite Ziel ist es, in Kooperation mit dem neu entstanden AWO Jugendwerk Mülheim Projekte für Kinder und Jugendliche zu planen und durchzuführen und so den Synergieeffekt zu nutzen.

Das dritte Ziel ist, in den nächsten fünf Jahren „Rassismus“ in Aktionen, Gesprächsrunden und Projekten zu thematisieren und dazu mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.



Arbeiterwohlfahrt Spielmobil



Träger:

AWO Kreisverband Mülheim e.V.
Ansprechpartner: Lothar Fink
Bahnstraße 18
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 450 03 112
l.fink@awo-mh.de; info@awo-mh.de
www.awo-mh.de

Einrichtung:

AWO Spielmobil
Ansprechpartnerin:
Annika Lambrecht
Eltener Straße 88
45478 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 450 03 600
a.lambrecht@awo-mh.de; info@awo-mh.de
www.awo-mh.de

Öffnungszeiten:

Einsätze auf Spielplätzen von April bis Oktober
jeweils Di 15 – 18 Uhr und in den Ferien
zusätzlich Mi + Do 15 bis 18 Uhr.
Weitere Einsätze je nach Terminfestlegung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche 6 – 14 Jahre

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Die mobile Spielplatzbetreuung ist Schwerpunkt der Spielmobilarbeit. Auf Spielplätzen in Stadtgebieten mit besonderem Bedarf, initiieren wir zusätzlich zu den vorhandenen Spielgeräten, pädagogisch wertvolle Spielmöglichkeiten, die durch pädagogische Fachkräfte kostenlos und ohne Anmeldung angeleitet werden.
2. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, in Kooperation mit der Stadt Mülheim an der Ruhr ca. zehn Spielplatzfeste mit unserem Spielmaterial und unseren pädagogischen Fachkräften zu bereichern.
3. In der Kooperation mit der Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützen wir öffentliche Veranstaltungen der Stadt Mülheim, die für Kinder, Jugendliche und Familien geplant werden. Ebenso bereichern wir Projekte, die wir in Kooperation, z.B. mit der AGOT, Schulen und dem Medienhaus, gestalten. In diesem Sinne suchen wir auch Freiflächen außerhalb von Spielplätzen auf (Fußgängerzonen, Wiesen, Vorplätze etc.) und gehen bei Bedarf mit Angeboten in Einrichtungen.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Unser erstes Ziel ist es, in einem stetigen Verbesserungsprozess unsere bestehenden Schwerpunkte an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen weiterhin anzupassen und auszubauen. Dementsprechend werden wir das Spielmaterial modifizieren und unser Personal schulen.

Das zweite Ziel ist es, in Kooperation mit dem neu entstanden AWO Jugendwerk Mülheim Projekte für Kinder und Jugendliche zu planen und durchzuführen und so den Synergieeffekt zu nutzen.

Das dritte Ziel ist, in den nächsten fünf Jahren Angebote speziell für Flüchtlingskinder in unserer Stadt zu planen und durchzuführen und auf Spielplätzen Angebote zu gestalten, die die Förderung der sozialen Kompetenz und den Abbau von Vorurteilen beinhalten



Jugendeinrichtung am Marienplatz



Träger:

Caritas-Sozialdienste e.V.
Ansprechpartnerin: Christiane Thöne
Hingbergstraße 176, 45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 300 08 82
juschu@caritas-muelheim.de
www.caritas-muelheim.de

Bürozeiten: 8 – 16 Uhr

Einrichtung:

Jugendeinrichtung am Marienplatz
Ansprechpartnerin: Clara Schepp
Marienplatz 1, 45476 Mülheim an der Ruhr
Telefon 01761 200 12 70
clara.schepp@caritas-muelheim.de
www.caritas-muelheim.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 13 – 19 Uhr

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche 6 – 20 Jahre

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII



Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Freizeitpädagogischer Bereich
Das Kinder- und Jugendzentrum möchte unterschiedlichen Zielgruppen einen Raum geben, in dem sie in ansprechender Atmosphäre ihre Freizeit gestalten können. Wichtig ist dabei, die Angebote an den Vorstellungen, Ideen und Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren, damit diese sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren und experimentieren können.
2. kreativ-pädagogische Arbeit
Die Kinder- und Jugendeinrichtung möchte die musischen und kreativen Fähigkeiten und Begabungen junger Menschen fördern. Das gemeinsame Lernen und Leben in der Gruppe unterstützt die Kommunikation, sozialen Kompetenzen und die kognitiven Fähigkeiten. Durch die Partizipation der Kinder und Jugendlichen am Gruppenprozess und der Gestaltung der Angebote können ihre Wünsche und Vorstellungen verwirklicht werden und die Kinder und Jugendlichen begreifen sich als wichtige Akteure im Jugendzentrum. Die kreative Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt im Rahmen des Abenteuerspielplatzes und der „Gartengestaltung“ ermöglicht.
3. Netzwerkarbeit
Durch eine aktive Netzwerkarbeit im Stadtteil und darüber hinaus sollen die vorhandenen Ressourcen und Synergieeffekte genutzt werden, um die Lebensqualität der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtteil zu verbessern.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

- a) Jugendarbeit stärken
Breites Angebot für Kinder und Jugendliche im Stadtteil mit dem Ansatz der partizipativen Programmgestaltung und unter demokratischen Mitbestimmungsregeln in der Einrichtung Vernetzung mit Verbänden und Gruppen aus der Jugendarbeit der Gemeinde und im Stadtteil, Zusammenarbeit mit den Schulen (Grund- und weiterführende Schule).
- b) Lobby für Kinder und Jugendliche
Die Fachkräfte in der Einrichtung verstehen sich als Vermittler und Anwalt der Kinder, Jugendlichen und setzen sich in erster Linie für die Interessen und Belange ein. Insbesondere bei Konflikten und Problemlagen zwischen den Nachbarn, verschiedenen Generationen, Kulturen und sozialen Milieus im Stadtteil und Sozialraum der Zielgruppe.
- c) Jungen Menschen Zugänge erleichtern
Förderung der Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung und aktive Teilhabe an Entscheidungen, Mitbestimmung ermöglichen.

Jugendzentrum CVJM



Träger:

CVJM Mülheim an der Ruhr e.V.
Ansprechpartner: Guido Denkhaus (1. Vors.)
Teinerstraße 3-5
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefonnummer: 0208 38 16 88
info@cvjm-muelheim.de
www.cvjm-muelheim.de

Einrichtung:

Jugendzentrum des CVJM
Ansprechpartner: Frank Held
Teinerstraße 3-5
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefonnummer: 0208 38 16 88
frank.held@cvjm-muelheim.de
www.cvjm-muelheim.de

Bürozeiten:

Di – Do 9.30 – 12.30 Uhr und 16.30 – 18.30 Uhr

Öffnungszeiten:

Di – Do 13 – 21 Uhr, Fr 13 – 22 Uhr,
Sa + So 15 – 20 Uhr
1. Wochenende im Monat geschlossen
3. Wochenende im Monat finden Projekte statt

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und junge Leute bis 27 Jahre

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☒ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☒ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII



Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Der christliche Glaube ist die Basis des CVJM und somit maßgebend für das Menschenbild, die Ziel- und die Werteorientierung des Vereins. Aus diesem Selbstverständnis heraus engagieren wir uns sozialdiakonisch für die Menschen in unserer Stadt, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche (z.B. im Rahmen des Mittagstisch).

2. Der Offenen Arbeit kommt ein hohes Vorhandensein und die Erfahrung von und mit Ehrenamtlichkeit zu gute. Ehrenamtlich Mitarbeitende führen Angebote durch und Jugendliche werden professionell auf dem Weg der Ehrenamtlichkeit begleitet. Durch dieses Engagement ist es uns möglich ein breit gefächertes Angebot von Projekten (z.B. Sportangebote, Kochkurse, Schulungen) durchzuführen.

3. Es besteht eine Verbindung von Offener Arbeit und Verbandsarbeit in einem Mehrgenerationenhaus, in dem verschiedene Generationen voneinander lernen und profitieren können.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Der CVJM wird die Konzeption seiner Offenen Arbeit, partizipativ und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von jungen Menschen im Sozialraum und der Stadt Mülheim kontinuierlich weiterentwickeln.

Der CVJM wird seine Angebote im Bereich Bewegung und Entspannung weiter ausbauen und somit einen Schwerpunkt auf Erlebnis-, Freizeit- und Breitensportangebote legen.

Der CVJM wird die Arbeit für und mit jungen Erwachsenen qualitativ ausbauen und prüft in diesem Zusammenhang, Wohngemeinschaften für Studenten / junge Erwachsene anzubieten.

Der CVJM wird seine Angebote im Bereich der politischen Bildung und der jugendpolitischen Arbeit ausbauen.

Ev. Kinder- und Jugendhaus „Kolo“



Träger:

Ev. Kirchengemeinde MH-Speldorf
Ansprechpartner: Wolfgang Piontek
Koloniestraße 41
45478 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 5 65 42
piontek@jugend-speldorf.de
www.jugend-speldorf.de

Einrichtung:

TOT „Kolo“
Ansprechpartner:
Wolfgang Piontek
Koloniestraße 41
45478 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 5 65 42
piontek@jugend-speldorf.de
www.jugend-speldorf.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 14.30 – 21 Uhr
(Gruppenstunden abhängig) auch Sa + So

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☒ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII



Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

- Kinder - und Jugendgruppen im Alter von 6 – 25 Jahren
- Mädchen und Jungengruppen überwiegend deutsch
- Integration zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten
- 10 verschiedene Nationen innerhalb der TOT Arbeit
- Projektarbeit : deutsche Vergangenheit, GuW
- Radioprojektionen, Mitarbeiterschulungen
- Das Jugendhaus wird durch die vielen Ehrenamtlichen mit verantwortet und verwaltet. Jede/r einzelne/r Gruppenleiter_in hat einen eigenen Schlüssel
- Bis zu 6 Freizeiten (Sommer, Herbst und Winter)
- Mehrere Projektfreizeiten in Polen (Gedenkstättenfahrten), USA Partnerchips (Jugendaustausch) mit der UCC mit Themen wie Rassismus, Unterdrückung (Indianer), Martin Luther King, „open Hand“, „Habitat for humanity“, second Hand in der USA, etc.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

1. Weitere Umsetzung unserer Projekte hier vor Ort in Speldorf (u.a. weiterer Ausbau der Mädchengruppen 2015)
Wie weit ist Jungenarbeit erforderlich? 2015
2. Jugendaustausch mit anderen Ländern, deutsch / französische Jugendbegegnungen (Weiterentwicklung des Projekts deutsche Vergangenheit in der Normandie Landungsküste im 2. Weltkrieg), 2015 und folgende
3. Ausbau der offenen Jugendarbeit Links der Ruhr (mit Broich/Saarn im Verbund der offenen Jugendarbeit), das Jugendhaus „Kolo“ als das Jugendhaus LdR zu installieren, 2016 und ff). Insbesondere die Zusammenführung von Deutschen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (12- bis 17-jährige Jugendliche innerhalb der OT Arbeit)

Träger:

Kath. Kirchengemeinde St. Barbara
Schildberg 83
45475 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 7 13 13
sekretariat@barbarakirche.de
www.barbarakirche.de

Bürozeiten: 9.30 – 12 Uhr

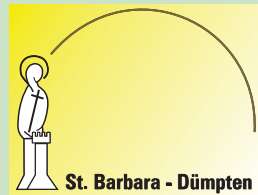
Einrichtung:

Der springende Punkt St. Barbara
Ansprechpartner: Jannick Freider
Schildberg 93, 45475 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 7 37 17
kontakt@der-springende-punkt.org
www.der-springende-punkt.org
www.groove-point.org

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 15 – 20 Uhr,
Do 15 – 21 Uhr, Am Wochenende nach vorheriger
Ankündigung

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche,
junge Erwachsene 6 – 27 Jahren

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII



Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Freizeitpädagogischer Bereich

Das Kinder- und Jugendzentrum möchte den unterschiedlichen Zielgruppen einen Raum geben, in dem sie in ansprechender Atmosphäre ihre Freizeit gestalten können. Wichtig ist dabei, die Angebote an den Vorstellungen, Ideen und Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren, damit diese sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren und experimentieren können.

2. Musikpädagogische Arbeit

Das Kinder- und Jugendzentrum möchte die musischen Fähigkeiten und Begabungen junger Menschen fördern. Das gemeinsame Lernen in der Gruppe unterstützt die Kommunikation, sozialen Kompetenzen und die kognitiven Fähigkeiten. Der Bandproberaum im Keller der Einrichtung ermöglicht die Gründung eigenständiger Bands und stärkt das Selbstbewusstsein. In „Wohnzimmerkonzerten“, beim Groove Point Festival und beim offenen Musizieren können sich die jungen Musiker_innen darstellen und ausprobieren. Gleichzeitig soll durch die Konzerte die Live-Musikkultur bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden.

3. Netzwerkarbeit

Durch eine aktive Netzwerkarbeit im Stadtteil und darüber hinaus sollen die vorhandenen Ressourcen und Synergieeffekte genutzt werden, um die Lebensqualität der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtteil zu verbessern.



Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

a) Jugendarbeit stärken

Förderung des Ehrenamts und der Honorarkräfte in der Einrichtung:

- Schulung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Honorarkräften in der offenen Kinder und Jugendarbeit, um so gleichzeitig das Arbeitsfeld als mögliche, spätere Option bei der Berufswahl näher zu bringen.
- Wertschätzung der Arbeit, die Ehrenamtliche und Honorarkräfte in unserer Einrichtung leiten durch „Dankeschön-Aktivitäten“, regelmäßigem Austausch/Reflexion, um eine professionelle Anleitung zu gewährleisten.

Bekanntmachung und Stärkung des Arbeitsfeldes der offenen Jugendarbeit:

- Aufnahme von Praktikant_innen der umliegenden (Berufs-)Schulen und Universitäten mit Studienfach der Sozialen Arbeit. Kontaktaufnahme zu entsprechenden Lehrer_innen und Dozent_innen, Aushänge an Schulen/Unis.

Ausbau der Netzwerkarbeit:

- Stärkere Nutzung der Ressourcen in der Stadtteilkonferenz, anstreben gemeinsamer Aktionen und Projekte im Stadtteil
- Vernetzung mit Verbänden und Gruppen aus der Jugendarbeit auf Gemeinde, Pfarrei und Dekanatsebene, darüber hinaus aber auch mit anderen Gruppen und Verbänden im Stadtgebiet mit dem Ziel sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und ggf. gemeinsame Projekte zu initiieren

b) Lobby für Kinder und Jugendliche

Die Fachkräfte in der Einrichtung verstehen sich als Vermittler und Anwalt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setzen sich in erster Linie für die Interessen und Belange ein. Insbesondere bei Konflikten und Problemlagen zwischen den Nachbarn, verschiedenen Generationen, Kulturen und sozialen Milieus im Stadtteil und Sozialraum der Zielgruppe:

- Durch gemeinsame Feste und Aktionen, wie das Spielplatzfest, Sommerfest und das Groove Point Festival sollen Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Verständnis gefördert werden.
- Hilfe im Alltag und bei Gemeindeaktionen leisten bei der Jugendliche und andere Generationen zusammengebracht werden (bspw. Gitarrenschüler spielen beim Seniorenkaffee trinken, Aufbauhilfe bei Veranstaltungen)

c) Jungen Menschen Zugänge erleichtern

Förderung der Partizipationsmöglichkeiten und aktive Teilhabe an Entscheidungen, Mitbestimmung ermöglichen:

- Regelmäßiger Austausch in einem „Jugendheimrat“ (6 bis 12 x im Jahr)
- Projektgruppenbildung zu diversen Themen, an denen die Zielgruppe aktiv mitgestalten und entscheiden kann (z.B. Homepagegestaltung, Räume gestalten) Veröffentlichung der Gruppentreffen im Internet und über Aushänge, die offen sind für interessierte Besucher der Einrichtung

d) Strukturen zur Optimierung:

- Bewährte Arbeitsstruktur beibehalten, welche einen zeitnahen Austausch über relevante Themen zur Arbeit unter den hauptamtlichen Fachkräften ermöglicht.
- Wöchentliche Teamgespräche, zu aktuellen Themen aus der praktischen Arbeit, aber auch Themen aus den diversen Gremien.



Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Ansprechpartnerin: Anneliese Rakowski Klosterstraße 55 45481 Mülheim an der Ruhr Telefon: 0208 377 61 32 Anneliese.Rakowski@bistum-essen.de www.kirchengemeinde.net	Einrichtung: Treffpunkt Behinderte und Nichtbehinderte OT St. Mariä Himmelfahrt Ansprechpartner_in: Renate Schlieper, Carsten Lewrick Landsbergerstraße 19 45481 Mülheim an der Ruhr Telefon: 0208 48 17 44 JZ-Treffpunkt.MH@t-online.de www.treffpunkt-saarn.de
Bürozeiten: täglich	Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 15 – 20 Uhr, Do, Fr 15 – 21.30 Uhr Am Wochenende Veranstaltungen nach vorheriger Ankündigung
 Katholische Pfarrei Sankt Mariä Himmelfahrt Mülheim an der Ruhr	Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen 6 – 27 Jahre
	☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Integration/Inklusion
Der Treffpunkt ist ein Jugendzentrum mit dem Schwerpunkt der Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen. Die Einrichtung ist zu großen Teilen barrierefrei. Es besteht ein Fahrdienst.
2. Gewinnung und Förderung von ehrenamtlichen und Honorar-Mitarbeiter_innen
3. Angebote zur Jugendgesundheit (Bewegung, Stressbewältigung, gesunde Ernährung)

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

„In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle ... Die Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert – weil Unterschiede normal sind.“ (Zitat: Aktion Mensch Homepage) Auf dieser Grundlage sind unsere Ziele für die nächsten fünf Jahre zu verstehen.

- Förderung des Ehrenamtes, der Honorarkräfte und sonstiger Mitarbeiter_innen im Treffpunkt:
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen und Honorarkräften durch Kooperationen mit Schulen, Berufs-Kollegs, anderen Kooperationspartnern und Jugendlichen, die durch die Angebote des Treffpunktes in die integrative Arbeit „hinein wachsen“.
 - Schulungen zur Qualifizierung der Mitarbeiter_innen für die integrative, offene Kinder- und

- Jugendarbeit. Regelmäßige Reflexionen und Anleitungen in Einzel-Gesprächen und Mitarbeiter_innen Runden („Mitarbeiterabendbrot“).
- Wertschätzung der Personen und deren geleistete Arbeit durch ein gemeinsames „Mitarbeiterwochenende“, Jahresabschluss-Essen und andere gemeinsame, teambildende Aktionen.

Kooperationen und Vernetzung:

- Bestehende Kooperationen intensivieren und bei Bedarf neue erschließen, durch regelmäßige, persönliche Kontakte, fachlichen Austausch und gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen.
- Die Einrichtung im Sozialraum (und darüber hinaus), als verlässliche Größe und Partner für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen weiter zu etablieren durch Elternkontakte, Einzelfallhilfen, Veranstaltungen, Werbung, Presse usw.
- Intensive Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung: dem Pfarrer, der Verwaltungsleitung, den Gremien und Gruppierungen.

Angebote zur Jugendgesundheit als konzeptionelles Kriterium der Angebote im Treffpunkt:

- Mitarbeiter_innen werden für die Thematik sensibilisiert und angehalten, ihre Angebote entsprechend zu gestalten, ohne dogmatisch zu agieren.

- Wir versuchen die Besucher_innen mit und ohne Behinderungen, für Bewegung, Stressbewältigung und gesunde Ernährung zu gewinnen und deren Bewusstsein dafür zu stärken, so dass sie dieses in den Alltag übernehmen können.
- Kochkurse, gesunde Ernährung bei Freizeiten und Angeboten als Alternative zu „Fast Food“.

Partizipation:

- Die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter der Einrichtung verstehen sich als Menschen, die für alle Belange der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen da sind. Sie sind verlässliche Ansprechpartner für deren Bedürfnisse, Interessen, Probleme, Konflikte etc. Sie vertreten sie kontinuierlich innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das ist unsere Grundlage für eine funktionierende und erfolgreiche Beteiligung.
- Die weitere Etablierung der Musikreihe „BEATS-4FREE“ in Mülheim
 - Beteiligung bei der Programmgestaltung
 - Gemeinsame Vorbereitung von Freizeiten
 - Gemeinsame Vorbereitung von unseren Mitarbeiter_innen Wochenende
 - Verwirklichung neuer Ideen
 - Homepage- Gestaltung



Träger:

SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Ansprechpartner: Claus Schindler

Tinkrathstraße 68

45472 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 37 05 16

buero@skj-mh.de

www.skj-mh.de

Bürozeiten: 10.30 – 17 Uhr

Einrichtung:

Friedrich Wennmann Haus

Ansprechpartnerin: Birgit Lieske

Tinkrathstraße 68

45472 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 847 04 52

friedrich-wennmann-haus@skj-mh.de

www.skj-mh.de

 Öffnungszeiten: Mo 13 – 20 Uhr,
 Di + Mi 14 – 20 Uhr, Do + Fr 14 – 19 Uhr

Zielgruppe: Kinder, Teenies und Jugendliche

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

**Schwerpunkt(e) / Besonderheiten**

1. Förderung des Ehrenamtes

Anerkennung, dazu gehören, Generationen verbinden

Mit diesem Angebot wollen wir folgende Fähigkeiten unterstützen, fördern, ausbauen und wertschätzen:

- Teilhabe
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Selbstbestimmtes Arbeiten
- Mitverantwortung
- Respekt
- Toleranz
- Umgangsformen
- Soziales Wahrnehmen
- Beziehungspflege
- Teamfähigkeit
- Partizipation
- Integration
- Streitkultur „fördern“
- Sinnvolle Tätigkeit

Wir setzen die Ehrenamtler im laufenden Betrieb ein und beziehen sie bei der Planung, der Vorbereitung sowie der Durchführung und der Reflexion bei Sonderveranstaltungen mit ein. Sie werden als Kurshelfer, in den Ferienspielen sowie bei AGOT Veranstaltungen eingesetzt. Bei den unterschiedlichsten Projekten, im Rahmen von Stadt und Land sowie „privater Förderer“

werden einige Ehrenamtler ebenfalls fest eingeplant. Dadurch erhalten sie einen Einblick in ein vielfältiges Berufsbild. Regelmäßiger Austausch findet beim Treff der Ehrenamtler sowie nach ihrem jeweiligen Einsatz statt. Als Dankeschön, für 1 Jahr Ehrenamtlichkeit, gestalten die hauptamtlichen Mitarbeiter einen Abend des Ehrenamtes. Diese Veranstaltung stellt immer etwas Besonderes dar.

15- und 16-jährige Jugendliche nehmen regelmäßig an Fortbildungen des Amtes für Kinder, Jugend und Schule teil.

2. Außerschulische Bildungsangebote

Für Kinder, Teenies und Jugendliche sowie Nachbarn, Eltern und ältere Menschen. Einige dieser Angebote sind generationsübergreifend und fördern den Austausch und das Verständnis im Generationenkonflikt. Viele Angebote werden in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Institutionen durchgeführt, z.B. Tanzschule Ritter, Stadtteilbücherei Heißen, AGOT, Amt für Kinder, Jugend und Schule.

3. Innovative, generationsübergreifende Projekte im kulturellen Bereich

Mit den innovativen Projekten wollen wir folgende Aspekte fördern, aufgreifen oder entgegenwirken:

- Kinder und Jugendliche profitieren vom Erfahrungswissen
- Ältere Besucher erhalten die Möglichkeit ihr Wissen einzusetzen, sinnvolles für die Gemeinschaft zu tun, soziale Anerkennung finden
- Streitkultur fördern
- Vorbehalte und Vorurteile können abgebaut werden
- Nachbarn lernen unser Haus kennen
- Toleranz und Verständnis wird gestärkt
- Das verantwortungsvolle Miteinander wird gestärkt
- Der respektvolle Umgang sowie die gegenseitige Wertschätzung wird gefördert
- Die Fähigkeiten und Erfahrungen jedes Einzelnen werden als Ressource und Erfahrungsschatz anerkannt
- Es wird gemeinsame Zeit miteinander verbracht
- Die Teilnehmer gehen aufmerksam miteinander um
- Jeder wird gehört und hört zu
- Neue Dinge können ausprobiert werden
- Das Erlebte kann in den Erfahrungsschatz gesammelt werden
- Eine Bereicherung findet statt
- Aufgrund der Ein-Kind-Familien ist das soziale Wachstum begrenzt
- Chance zum gegenseitigen Austausch, da dieser in den Familien immer mehr abnimmt
- Durch partnerschaftliche Zusammenarbeit können sich die Familienmitglieder näher kommen und neue Ressourcen, Fähigkeiten und Talente entdecken und ausbauen
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit bewirkt eine stetige Weiterentwicklung der Gemeinschaft und es entsteht ein Geben und Nehmen
- Wir wirken dem Generationskonflikt entgegen
- Neue Perspektiven werden erschlossen
- Es wird eine Brücke zwischen den Generationen gebaut, damit wird das Verständnis untereinander gefördert
- Die Freude am gemeinschaftlichen Tun wird unterstützt
- Die Freude an den generationsübergreifenden Kontakten wird gefördert
- Es macht Spaß neue Menschen kennen zu lernen
- Es trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Auf Grundlage des Fachtages „Mittendrin“ von 2014 wurde uns bestätigt, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit wieder mehr zu ihren Wurzeln finden muss, um den Kindern und Jugendlichen wieder mehr Freiräume zu ermöglichen. Bezüglich Zielperspektive 1 möchte das Team vom Friedrich Wennmann Haus die Jugendarbeit stärken, indem es das Kursprogramm nicht mehr ausbaut. Die Eltern hatten so ein hohes Kursangebot zwar gewünscht, durch Streichung und Verlagerung sollen jedoch mehr Freiräume geschaffen werden. In 2015 werden Kurse verlagert oder laufen aus und die offene Arbeit rückt mehr in den Vordergrund. Für die Lobby für Kinder und Jugendliche sollen Kooperationen mit Schulen und anderen Einrichtungen in und über den Stadtteil hinaus verfestigt und ausgearbeitet werden. Um den jungen Menschen Zugänge zu erleichtern, werden die Qualitätsstandards evaluiert und alle Mitarbeiter werden daran arbeiten. Letztendlich werden im Rahmen der Zielperspektive vier generationsübergreifende Projekte entwickelt, sowie das Ehrenamt ausgebildet und gefördert. Des Weiteren ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach wie vor eins unserer Ziele.





Träger:

SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Ansprechpartner: Claus Schindler

Tinkrathstraße 68

45472 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 37 05 16

buer@skj-mh.de

www.skj-mh.de

Bürozeiten: 10.30 – 17 Uhr

Einrichtung:

Jugendzentrum Nordstraße

Ansprechpartner: André Paßmann

Nordstraße 90

45475 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 76 35 71

nordstrasse@skj-mh.de

jz-nordstrasse-mh.de

Öffnungszeiten: 13 – 20 Uhr

Zielgruppe: Kinder/Jugendliche 6 – 21 Jahre

☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII

☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII

☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII

☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII



Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Zunächst ist der Schwerpunkt unserer Arbeit die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wobei uns die Niederschwelligkeit und die Möglichkeit der kostenlose Teilnahme für alle Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen liegt, um allen im Stadtteil lebenden Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Migrationshintergrund den Zugang zu unseren Angeboten und unserem Haus zu ermöglichen.

2. Die Gruppenarbeit ist ein zentraler Punkt unserer Arbeit. Die geschlechts- und altersspezifischen Gruppen sowie die „Ehrenamtler-Gruppe“ sind ein fester Bestandteil unseres Programms. Das Ehrenamt und die Beteiligung der Ehrenamtler an der Programmgestaltung ist für uns im Rahmen der Partizipation ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Ehrenamtler unterstützen uns mit Vorschlägen und Anregungen bei der Gestaltung unseres Programms und bei Festen, Feiern, Projekten und Aktionen.

3. Freizeiten, Übernachtungsaktionen und Ausflüge sind ein weiterer essenzieller Bestandteil unserer Arbeit. Durch diese Aktionen wird der Zusammenhalt in den einzelnen Gruppen gefördert und die Kinder und Jugendlichen können sich, die anderen Teilnehmer und die Mitarbeiter in einem anderen Rahmen erleben und kennenlernen.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Zunächst ist es uns auch weiterhin wichtig, die bestehenden Angebote im Haus aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus haben wir für das Jahr 2015 unter der Zielperspektive 1 vor, neue Partner zu gewinnen, um unseren Besuchern weitere Sportangebote ermöglichen zu können. Sport ist für Kinder und Jugendliche wichtig und stellt eine sinnvolle Alternative zum intensiven Gebrauch von Handy, Internet und sozialen Netzwerken da. Da viele unsere Besucher nicht in einem Sportverein organisiert sind, möchten wir ihnen im Rahmen eines niederschweligen, aber verbindlichen Angebotes ein regelmäßiges Sportangebot ermöglichen.

Unter der Zielperspektive 4 werden wir eine neue Besucherbefragung durchführen und unter der Berücksichtigung der Ergebnisse unser Programm neu gestalten. Damit wird unseren Besuchern im Rahmen der Partizipation ermöglicht, ihre wechselnden Interessen und Bedürfnisse in unsere Programmgestaltung einfließen zu lassen.

2016 werden wir neben den schon bestehenden regelmäßigen Ehrenamtler-Treffen einen Planungs- und Reflektionstag mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern, unseren Honorarkräften und unserem Team durchführen. Auf diese Weise möchten wir in einem entspannten Rahmen ohne Zeitdruck mit allen Beteiligten die geleistete Arbeit überprüfen und die Planung für das nächste Jahr anstoßen.

Da unser Haus auch von Menschen mit Behinderungen besucht wird und Inklusion gesellschaftlich einen immer größeren Stellenwert bekommt, werden wir unser Haus auf Zugangshemmnisse hin überprüfen und gemeinsam mit dem Träger nach Möglichkeiten suchen, diese ggf. zu beseitigen.

Zwischen 2015 und 2017 ist es uns wichtig unter der Zielperspektive 4 dafür zu sorgen, dass sich alle Mitarbeiter im Rahmen von Fortbildungen mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt haben. Wenn möglich, möchten wir unsere Angebote so gestalten oder verändern, dass sie weitestgehend Inklusion ermöglichen. Die Befragung von 2015 wird 2017 angepasst und wiederholt.



Unter dem Gesichtspunkt der Zielperspektive 3 möchten wir im Laufe des Jahres 2018 mit unseren Besuchern gemeinsam ein aktuelles Projekt entwickeln und planen und dieses mit ihnen im Jahr 2019 durchführen. Wir möchten gemeinsam mit unseren Besuchern für die aktuelle Themen aufgreifen und uns über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit ihnen damit auseinandersetzen. Ob dies in einer Projektwoche während der Ferien oder über einen längeren Zeitraum mit regelmäßigen Treffen stattfindet, möchten wir genau wie das Thema gemeinsam mit den Teilnehmern und Ehrenamtlern erarbeiten.

2020 werden wir die hier gesetzten Ziele und Perspektiven während eines Reflektionstages mit unserem Team und den Ehrenamtlern überprüfen. In einem Zukunftsworkshop werden wir gemeinsam Perspektiven für die nächsten Jahre erarbeiten.



Träger:

SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Ansprechpartner: Claus Schindler

Tinkrathstraße 68

45472 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 37 05 16

bueero@skj-mh.de

www.skj-mh.de

Bürozeiten: 10.30 – 17 Uhr

Einrichtung:

Jugendzentrum Stadtmitte

Ansprechpartner: Richard Grohsmann

Georgstraße 24

45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 0208 47 83 99

jz-stadtmitte@skj-mh.de

www.skj-mh.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 13 – 20 Uhr

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche 6 – 27 Jahre



☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII

☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII

☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII

☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

Neben den klassischen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet die Einrichtung folgende Besonderheiten und Schwerpunkte an:

1. Integration

Vielfalt der Kulturen

Internationale Feste, Internationales Kinderfest, kostenlose Deutsch-Kurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Mitarbeit in der Mülheimer Initiative für Toleranz und Stadt der Menschenrechte beim Agenda-Büro, Mitarbeit am Leitbild der Stadt – Team Teilhabe, Weltspieltag, Weltkindertag, innovative Kinder- und Jugendarbeit

Prävention

Deeskalationstraining, Motivationstraining, Bewerbungstraining, Gesundheit – Eppinghofer Werkstattwoche, Eppinghofer Streetballturnier, Fußball, verschiedene andere sportliche Aktivitäten (Squash, Bowling, Kegeln, Eislaufen etc.) Ernährungsprojekte (Internationales Kochen) Eppinghofer Bewohnergärten (Gartenbau) Familien- und generationsübergreifende Projekte, Geschlechtsspezifische Arbeit (Jungen- und Mädchengruppe) Partizipation (Umfragen, Zukunftswerkstatt, Plenum) Förderung sozialer Verantwortung und ehrenamtlichen Engagements

2. Bildung

Projekte zur politischen Bildung und Geschichte
Stadtrundfahrt zu den Stätten des Nationalsozialismus in Mülheim, Besuch des europäischen Parlaments, des Landtages NRW, von Kunst-, Kultur- und historischen Ausstellungen

Bildungsprojekte

Schulförderung – OGS-Betreuung, Hausaufgabenbetreuung, Unterzeichner der Eppinghofer Bildungspartnerschaften, Medienprojekte – Musik-, Hörspiel-, Foto-, Computer-Workshops

3. Kooperation

Vernetzung im Stadtteil

Förderschulen, OGS, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Stadtteilmanagement Eppinghofen, Stadt Mülheim an der Ruhr, AWO, Caritas, Diakonisches Werk, CBE, MIT, Frauennetzwerk, Integrationsrat

Bereitstellung von Infrastruktur

Möglichkeiten zur Nutzung der Räumlichkeiten der Einrichtung von Vereinen, Institutionen und Initiativen

Nutzung von vernetzten Ressourcen im Stadtteil

Möglichkeiten der Nutzung von Sporthallen, Schulen und Veranstaltungsorten durch die Einrichtung

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

In 2015 sollen neue Handlungsfelder projektiert und bisher nicht erreichte Ziele aus dem letzten Jugendförderplan umgesetzt werden.

So soll zum einen die Partizipation der Besucher erweitert und auch durchgeführt, sowie die Evaluation der projektierten Ziele intensiviert und umgesetzt werden. Es müssen dauerhafte Formen der Partizipation für die Besucher der Einrichtung installiert werden.

Der Hauptschwerpunkt der Arbeit im Bereich der Integration soll ausgebaut werden. Hierzu sind eine Intensivierung der Sprachkompetenz, sowie die Projektierung einer integrationsgerichteten Medienarbeit erforderlich.

Des Weiteren sollen Projekte für neue Zuwanderer und Flüchtlinge geschaffen werden. Die Kooperation im Stadtteil und mit Schulen soll intensiviert werden, sowie sportliche, kulturelle und musische Angebote eingerichtet werden. Auch generationsübergreifende Projekte sollen erweitert werden.

In 2016 soll eine spezifische Angebotsstruktur geschaffen werden, die die in 2015 projektierten Ziele umsetzt. So soll der Deutschunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich ausgeweitet werden. Es werden musische, kulturelle und sportliche Projekte umgesetzt. Die Kooperation mit Schulen und mit Institutionen im Bereich der verschiedenen Generationen wird intensiviert. Speziell für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden verschiedene neue Programme aufgelegt. Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen angestrebt, die in diesen Bereichen tätig sind.



In 2017 sollen die angestrebten Ziele evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Die so adäquaten und korrigierten Ziele sollen konsolidiert werden. Sie werden dann einen festen, sowie zuverlässigen Bestandteil der Arbeit darstellen. Verbesserte Integration, Bildung, Partizipation und generationsübergreifende Projekte gehören dann zum festen Bestandteil der Einrichtung.

In 2018 sollen neue Handlungsstrategien entwickelt werden, die den Bedürfnissen der projektierten Zielgruppen entsprechen, wobei der Integrationsgedanke im Vordergrund stehen soll.

In 2019 sollen die angestrebten Ziele erneut einer Evaluation unterzogen werden.



Träger:
SKJ Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V.
Ansprechpartner: Claus Schindler
Tinkrathstraße 68
45472 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 37 05 16
buero@skj-mh.de
www.skj-mh.de

Bürozeiten: 10.30 – 17 Uhr

Einrichtung:
Jugendzentrum Leybank
Ansprechpartnerin: Lisa Freymann
Leybankstraße 20
45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 43 34 86
leybank@skj-mh.de
www.leybank.de

Öffnungszeiten:
Mo – Do 13 – 20 Uhr, Fr 17 – 19 Uhr
1 x pro Monat Sa 13 – 17 Uhr

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII



Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Integrative Sprach-, Lern- und Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen (u.a. mittels Hausaufgabenbetreuung, Zusammenarbeit mit den Eltern und Kooperationen mit Schulen, sozialen Diensten oder Ämtern).

2) Kunst- und Kulturprojekte, insbesondere Kreativitätsförderung. Vermittlung neuer Erlebens- und andersartiger Lernorte, z.B. Besuch von Museen, Camera Obscura, Zeche Zollverein, Wald- und Naturerkundung, in denen gemeinsam Aufgaben und Herausforderungen gestaltet bzw. bewältigt werden sollen.

3) Verstärkte Erziehungsarbeit zum Aufbau sozialer Kompetenzen und Haltungen. Stärkung des Wertebewusstseins und Ausformung angemessenen Selbstbewusstseins im sozialen Umfeld / Gesellschaft.



Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Im Jugendzentrum Leybank werden gemäß den Zielperspektiven für den Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 Planungen für die Generierung neuer Lebens-, Erlebens- und Lernorte für die heranwachsenden Generationen im Vordergrund stehen. Dabei wird es sich um Angebote handeln, bei denen entweder die außerschulische und außerfamiliale Erziehung und Bildung im Vordergrund stehen oder aber der Freizeitcharakter die Programmpunkte dominiert. Die Vorgaben der eigenen Konzeption wurden berücksichtigt.

2015

Zielperspektiven 1, 2 und 4

Verbesserung der Strukturen und Arbeitsbedingungen im Jugendzentrum anstreben; Kontinuität und Verlässlichkeit schaffen, Wechsel minimieren, um Engagement und Einsatzwillen zu stärken, damit die Eigenständigkeit der „Offenen Jugendarbeit“ im Jugendzentrum Leybank für Besucher_innen und Mitarbeiter_innen transparent wird. Keine Kooperationen um der Kooperation willen, sondern nur, wenn das im Interesse der Kinder und Jugendlichen ist.

Zielperspektive 3

Den „Offenen Bereich“ als unterschwelliges Angebot optimieren, d.h. seine Funktion als INFO- und Kontaktbörse für interessierte Besucher_innen mehr herausstellen. Den Besuchern_innen Mitwirkungsmöglichkeiten aufzeigen. Verhaltensnormen und Regeln vermitteln. Das Erziehungs- und Interventionsverhalten der Mitarbeiter_innen reflektieren.

2016

Zielperspektive 1

Weiterqualifizierung der „Offenen Arbeit“, Kontinuität und Verlässlichkeit der Angebote verstärken, um den Kindern und Jugendlichen Sicherheit zu geben und dennoch nicht darauf verzichten, auf adäquates Sozialverhalten im Jugendzentrum zu achten. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sozialkompetenz entwickeln und erproben.

Zielperspektive 2

Reflexion der eigenen Geschlechterrolle bei den Besuchern_innen anregen; Medienkompetenz stärken,

Zielperspektiven 3 und 4

Den „Offenen Bereich“ weiter optimieren, dabei die Interessen und Wünsche der Besucher/-innen für die inhaltliche Gestaltung aufgreifen. Zeitmanagement und bürotechnische Abläufe verbessern,

2017

Zielperspektiven 1 und 2

Ansätze für eine inklusive „offene Arbeit“ entwickeln und erproben. Neben der „offenen Arbeit“ vermehrt geschlechterspezifischen Angebote und/oder Gruppen installieren.

Zielperspektive 3

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit unter Einbezug der Besucher_innen.

Zielperspektive 4

Arbeitsabläufe standardisieren und den bürokratischen Aufwand minimieren.

2018

Zielperspektive 1

Die Eigenständigkeit und Besonderheiten der OJA des JZ weiter stabilisieren. Abhängigkeiten vom (populistischen) Mainstream aufzeigen und begrenzen.

Zielperspektiven 2 und 3

Den Besuchern_innen Möglichkeiten aufzeigen, sich von unberechtigten Anforderungen und Erwartungen abzugrenzen.

Zielperspektive 4

Dokumentationsabläufe optimieren.

2019

Zielperspektive 1

Eine Gesprächskultur für den „Offenen Bereich“ entwickeln.

Zielperspektiven 2 und 3

Kinder und Jugendliche weiter ermuntern, sich (auch politisch) für die eigenen Interessen und Bedürfnisse zu engagieren sowie ihnen Wege und Instrumentarien dafür aufzuzeigen.

Zielperspektive 4

Überprüfung der Dokumente.

2020

Zielperspektiven 1 bis 4

Reflexion des Erreichten auf dem Hintergrund der Zielperspektiven 2015 – 2020 und Dokumentation. Überarbeitung der Konzeption „Offene Jugendarbeit“ und der Zielperspektiven. Erforderliche (Nach-)Qualifikationen für Mitarbeiter_innen in der Jugendarbeit entwickeln. Neue/alternative Arbeitsformen und Angebotsstrukturen ausprobieren bzw. implementieren.

Träger:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Kinder, Jugend und Schule
45466 Mülheim an der Ruhr
www.muelheim-ruhr.de

Einrichtung: Amt für Kinder,

Jugend und Schule – Abteilung Jugendarbeit
Ansprechpartnerin: Gabriele Bartelmai
45466 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 455 45 32
Gabriele.Bartelmai@muelheim-ruhr.de
www.muelheim-ruhr.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 13 Uhr, Do 14 – 16 Uhr

Zielgruppe: 6 – 27 Jahre



- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☒ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☒ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

Das Amt für Kinder, Jugend und Schule – Abteilung Jugendarbeit – nimmt als öffentlicher Träger für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Mülheim an der Ruhr entsprechende Aufgaben nach § 11 Jugendarbeit, § 12 Jugendverbandsarbeit und § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz SGB VIII wahr.

Nach § 79 SGB VIII trägt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen. Bei allen Angeboten gilt vorrangig das Subsidiaritätsprinzip. Soweit die Angebote und Veranstaltungen durch die Einrichtungen und Dienste nicht von freien Trägern unterbreitet werden können, führen die Fachkräfte der Abteilung Jugendarbeit auch Angebote der Jugendarbeit (für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern) durch. Es kann sich dabei um jede Art von Maßnahmen im Sinne der §§ 11, 12 und 14 SGB VIII handeln. Der Bedarf für ein Angebot seitens des öffentlichen Trägers ergibt sich aus der Verpflichtung (z.B. verlässliche Ferienspiele in der Zeit von 8 – 13 Uhr), Bedarfslücken zu schließen und eine Pluralität von Angeboten sicher zu stellen. Weiterhin gilt es, grundsätzlich die Kooperationen/Netzwerke in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu nutzen, zu fördern und zu begleiten.

Die Angebote richten sich an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 27. Lebensjahr. Die Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wahrnehmen. Eine Beteiligung aller relevanten Personengruppen (Eltern, Ehrenamtliche, politische Mandatsträger_innen, Trägervertreter_innen, unterschiedliche Fachbereiche der Verwaltung, Polizei, Schulen sowie hauptberufliche Mitarbeiter_innen usw.) gehören dabei zum Selbstverständnis der Arbeit.

Über die Gremien der systematisierten Jugendhilfeplanung (§ 78) fördert das Amt für Kinder, Jugend und Schule – z.B. im Rahmen der AG Jugendarbeit und des AK Jugendschutzes – die kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertreter_innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Ziel ist die gegenseitige bzw. gemeinsame Abstimmung von Angeboten sowie darüber hinaus auch die Initiierung trägerübergreifender Projekte.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

- Das Amt für Kinder, Jugend und Schule – Abteilung Jugendarbeit – setzt sich auch künftig für den Erhalt der Infrastruktur und die Planungs- und Bestandssicherheit der Kinder- und Jugendarbeit in Mülheim an der Ruhr ein. Neben der finanziellen Förderung durch kommunale- und Landesmittel bedeutet dies in erster Linie, im Rahmen der Planungsverantwortung der Kommune und im Zusammenspiel mit den freien Trägern die Vielfalt und Pluralität der Angebot für Kinder und Jugendliche zu sichern und gemäß deren Bedarfen weiter zu entwickeln.



- Die Schwerpunkte der Jugendarbeit sind nicht statisch, Ziel ist es, gesellschaftliche Veränderungen zu erkennen, wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zulassen und daraus Handlungsstrategien für die unterschiedlichen Sozialräume abzuleiten. Im Rahmen partizipativer Maßnahmen gilt es, die Interessen der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen, Leistungsangebote kontinuierlich auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

- Ziel ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit.

- Die Abteilung Jugendarbeit berücksichtigt in ihrer künftigen Arbeit die im Masterplan „Spielen und Bewegen“ formulierten Maßnahmen in ihren Überlegungen und strebt als Mitglied der Steuerungsgruppe deren Umsetzung an. Sie trägt dafür Sorge, dass die Interessen, Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche junger Menschen Beachtung finden und insbesondere partizipatorische Ansätze in der Weiterarbeit zum Tragen kommen.

- Die Querschnittsaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird gemäß den zukünftigen Anforderungen auf die jeweiligen Bedarfe ausgerichtet und orientieren sich an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. So können Themen wie z.B. Alkoholprävention (siehe z.B. Veranstaltungen „Feiern statt Reihern“, Begleitung der Abi-Party, etc.) verstetigt und gleichzeitig neue Themen, die auf aktuelle und zukünftige Risiko- und Gefährdungslagen (aktuell z.B. Medienkonsum, etc.) eingehen, konzeptionell neu angegangen werden.

- Das Amt für Kinder, Jugend und Schule unterstützt die inhaltliche Arbeit des Rings politischer Jugend und des Stadtjugendrings und berät die Organisationen bei verschiedensten Fragestellungen im Rahmen der Jugendarbeit. Es koordiniert gemeinsame Veranstaltungen, die am aktuellen Geschehen in der Stadt ausgerichtet sind und unterstützt die Vernetzung dieser Organisationen mit dem Jugendstadtrat als jugendpolitisches Gremium sowie den Dialog zwischen den Verbänden und der Stadtverwaltung. Hier werden die Verbandsmeldungen der einzelnen Mitgliedsverbände erfasst, und es erfolgt die Bezuschussung und Abrechnung der kommunalen Finanzmittel für die Jugendverbandsarbeit.



Träger:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Kinder, Jugend und Schule
Ansprechpartnerin:
Gabriele Bartelmai
45466 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 455 45 32
Gabriele.Bartelmai@muelheim-ruhr.de
www.muelheim-ruhr.de

Einrichtung:

Städt. Jugendzentrum Cafe 4 You
Ansprechpartner:
Salvatore Sangiorgio
Marktplatz 1
45476 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 77 96 58
cafe4you@muelheim-ruhr.de
http://cafe4you.muelheim-ruhr.de

Bürozeiten:

Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Do 14 – 16 Uhr

Öffnungszeiten: Di – Do 14.30 – 20.30,

Fr 15 – 21 Uhr, Sa 13 – 19 Uhr, für Kinder
unter 12 Jahren täglich bis 18 Uhr geöffnet!

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren



- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Offene und freizeitpädagogische Kinder- und Jugendarbeit
 - Offener Theken- bzw. Cafébetrieb / Spielbereich (Kontaktaufnahme)
 - Nicht kommerzielle, freizeitpädagogische Maßnahmen/Veranstaltungen, örtliche und überörtliche Ferienmaßnahmen, Kurse, Ausflüge/Aktionen (z.B. Tag am Meer, Fahrradtour, Schlag den Betreuer, Bowling ...)
 - Themenorientierte Projektarbeit/Jugendkulturarbeit (z.B. Tanzworkshops, Parkour-Workshops ...)
 - geschlechtsspezifische Angebote (z.B. Übernachtungsaktionen, Parkour-Workshops)
 - Förderung von Ehrenamtlichkeit, Partizipation (z.B. Projektbezogene Raumgestaltung, Ferienbetreuer, Thekenhelfer ...)
 - Internetzugang, Lebens- und Konfliktberatung
 - familienbezogene Angebote (z.B. Elterncafé)
 - Konfliktmanagement im Alltag des Jugendzentrums

2. Gesundheitsförderung

- gesundheitsbezogene Aufklärung / Angebote (medienfreier Tag, Ernährung, Fruchタルarm, Snack Attack)
- regelmäßige Sportaktionen/Bewegungsprojekte, Schwerpunkt Bewegung (z.B. Wie?Fit!, Fahrradtour, Mitternachtssport ...)
- Entspannungsangebote (z.B. Rückzugsmöglichkeit in Ruhebereiche, entspannungsfördernde Atmosphäre)

3. Sport und Erlebnispädagogik

- Kooperationsspiele/-projekte (z.B. Fair Play)
- Erlebnisorientierte Sport-/Outdooraktionen (z.B. Wie? Fit!, Geländespiele, Mitternachtssport ...)
- gemeinsame Freizeitaktivitäten (z.B. Tag am Meer, Fahrradtour, Kletteraktionen, Ferienfreizeit ...)



Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Zielperspektive 1

Jugendarbeit stärken

- Fertigstellung / Abschluss der räumlichen Umstrukturierung z.B. Kinoraum
- Fortführung und Ausbau der Kooperation mit den OGS-Gruppen
- Erhaltung bestehender Angebote „Wie? Fit!“, Mitternachtssport, SnackAttack, Fruchタルarm
- Schrittweise Vertiefung der bereits bestehenden Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung
- Zusätzliche bzw. mehr Aktionen oder Projekte im Bereich der Kulturangebote
- Die Mitarbeiter überprüfen regelmäßig unter Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ihre Angebotsstruktur und Profile und richten diese an den Sozialraum aus
- Die als selbstverständlich bereits gelebte Inklusion nicht nur fortführen, sondern verstärken und bei Mitarbeitern und Besuchern bewusster werden lassen
- Aufrechterhaltung der Wochenendöffnung
- Mehr Wochenendaktionen (z.B. Übernachtung, Ehrenamtlertreffen)
- Regelmäßige Überprüfung der Akzeptanz der Öffnungszeiten

Zielperspektive 2

Lobby für Kinder und Jugendliche

- Fertigstellung / Abschluss der räumlichen Umstrukturierung z.B. Kinoraum
- Aufrechterhaltung der Wochenendöffnung
- Mehr Wochenendaktionen (z.B. Übernachtung, Ehrenamtlertreffen)
- Regelmäßige Überprüfung der Akzeptanz der Öffnungszeiten
- Weiterhin Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitstellen, Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Angebotsstruktur (inhaltlich, organisatorisch); Bedürfnisse gemeinsam herausarbeiten
- Umsetzung eines partizipativen Verfahrens anhand der Sportart Le Parkour für den Bau einer Parkouranlage

Zielperspektive 3

Jungen Menschen Zugänge erleichtern

- Mobilitätsscheue Kinder und Jugendliche zu einrichtungs- bzw. stadtteilübergreifenden Veranstaltungen begleiten – es entsteht mehr Anreiz, wegen der Begleitung durch Mitarbeiter.
- Installation eines Aktionstages, der aus dem Jugendzentrum und evtl. aus dem Stadtteil heraus führt.
- Vom Jugendzentrum organisierte Freizeit, die vor allem Besucher aus dem Stadtteil ansprechen soll.





Träger:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Kinder, Jugend und Schule
Ansprechpartnerin:
Gabriele Bartelmai
45466 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 455 45 32
Gabriele.Bartelmai@muelheim-ruhr.de
www.muelheim-ruhr.de

Bürozeiten:

Mo – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Do 14 – 16 Uhr

Einrichtung:

Städt. Jugendzentrum Café Fox
Ansprechpartnerin: Diane Hüttermann
Holzstraße 70
45479 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 42 87 10
Diane.Huettermann@muelheim-ruhr.de
www.muelheim-ruhr.de/cafebox

Öffnungszeiten: täglich ab 14 Uhr

Kooperation mit der Realschule Broich
(Mo + Di Nachmittag Workshops und Projekte)
Außerdem:
Mi 16 – 20 Uhr, Do 16 – 21 Uhr, Fr 16 – 22 Uhr
Am Wochenende nach vorheriger Ankündigung

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
10 – 27 Jahre



- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit
Autonom bestimmbare freie Zeit von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren auf Grund von beispielsweise Ganztagsangeboten, G 8 und Veränderungen in Familienstrukturen abgenommen und sich verändert. Um so wichtiger ist es für unsere Zielgruppe, offene Kinder- und Jugendarbeit als wesentliche Leistung und eigenständiges Bildungsangebot zu verstehen, welches an den Interessen und lebensweltorientierten Herausforderungen der Zielgruppe anknüpft und von ihr mitbestimmt und mitgestaltet wird.
Das Jugendzentrum Café Fox versteht sich als professioneller Partner, um niederschwellige, freizeitpädagogische Angebote bereit zu stellen, pflegt eine intensiver Beziehungsarbeit zu den Besucher_innen, unterstützt und begleitet bei Krisen und Problemen, bietet Erlebnis- und Erfahrungsraum, um so die Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche zu übernehmen.

2. Situations- und lebensweltorientierte Projektarbeit

In unserer offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen wir Interessen und Bedarfe unserer Zielgruppe wahr, greifen die Themen der Jugendlichen auf und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Aktionen und Projekte.
Darüber hinaus initiieren wir, als Fachkräfte der offenen Jugendarbeit, auch Projekte zu problem-behafteten Themen der Jugendlichen (wie z.B. Mobbing, Gewalt, Drogen, Sexualität, Familie, Schule, etc.).
Diese haben sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Charakter.

3. Kooperation Jugendhilfe und Schule

Bei der Zusammenarbeit der zwei unterschiedlichen Systeme ist es uns wichtig, Strukturen zu schaffen, um ein ganzheitliches Bildungsangebot für die Zielgruppe zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit der Realschule Broich hat das Amt für Kinder, Jugend und Schule (Café Fox) die Trägerschaft der pädagogischen Übermittagsbetreuung. Das Jugendzentrum koordiniert Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogische (Kurs-)Angebote, um so Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Begleitung im schulischen und außerschulischen Bereich bieten zu können.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Jugendarbeit stärken

Förderung des Ehrenamtes im Jugendzentrum Café Fox

- Übertragung und Delegation von kleineren, zumutbaren Aufgaben (z.B. Thekendienst, Aktionen planen, bei Veranstaltungen helfen, Ferienspiele, etc.)

Ziel: Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, etc.), Partizipation, Identifikation mit der Einrichtung, Unterstützung des hauptamtlichen Personals

- Qualifizierung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit durch regelmäßige Anleitungsgespräche, ein mal jährlich eine kleine Wochenendfahrt mit dem Ehrenamtlerteam

Ziel: Förderung der Gruppendynamik mit- und untereinander, Wertschätzung, Qualifizierung



Lobby für Kinder und Jugendliche

Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche im Stadtteil

- Insbesondere bei Problemen im Stadtteil oder der direkten Nachbarschaft vermitteln die hauptamtlichen Mitarbeiter zwischen Zielgruppe, Anwohnern, Generationen oder Gruppen (teilweise Kooperationen mit anderen Institutionen ginko, Polizei, etc.)
- Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus der Einrichtung werden wahrgenommen und erfasst, um sie in die eigene Arbeit zu integrieren oder ggf. in die Fachgremien zu tragen.

Jungen Menschen Zugänge erleichtern

Integration und Inklusion

Im Jugendzentrum Café Fox nimmt die Anzahl von Besucher_innen mit besonderem Förderbedarf (ADHS, Autismus, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt soziales und emotionales, etc.) zu.

- Angebote an die Fähigkeiten der Besucher_innen anpassen
- Zusammenführen der Kinder und Jugendlichen mit und ohne besonderem Förder-schwerpunkt
- Stärkung der Mitarbeiter_innen durch entsprechende fachspezifische Fortbildungen

Träger:

ginko Stiftung für Prävention
 Ansprechpartner: Dr. Jürgen Hallmann
 Kaiserstraße 90
 45468 Mülheim an der Ruhr
 Telefon 0208 300 69 31
 info@ginko-stiftung.de
 www.ginko-stiftung.de

Bürozeiten: 8 – 17 Uhr (und nach Vereinbarung)

Einrichtung:

Jugendberatungs- und Fachstelle
 für Suchtprävention
 Kaiserstraße 90
 45468 Mülheim an der Ruhr
 Telefon 0208 300 69 31
 info@ginko-stiftung.de
 www.ginko-stiftung.de,
<https://www.facebook.com/CheckIt.NRW>

Zielgruppe: Jugendliche, junge Erwachsene
 (14 – 26 Jahre) und deren Bezugspersonen

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☒ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

Die ginko Stiftung für Prävention ist Träger der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW und einer kooperierenden Jugendberatungs- und Fachstelle für Suchtvorbeugung in Mülheim an der Ruhr.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung führt im Rahmen der universellen Prävention u.a. Seminare und Fortbildungen durch sowie Projekte mit Jugendlichen zur Förderung von allgemeinen Lebenskompetenzen. Sie ist zu diesem Zweck in der Jugendarbeit, der Familienbildung, den Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben und der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig, entwickelt Materialien und Konzepte, beteiligt sich an Veranstaltungen im Jugend- und Gesundheitsbereich, führt selbst Aktionen durch und berät individuell Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen sowie Institutionen der Jugendhilfe.

Die Jugendberatung des ginko ist Anlaufstelle für Jugendliche in Konfliktsituationen, die zu einer Abhängigkeitserkrankung oder anderem selbstschädigen Verhalten führen können oder schon geführt haben. Sie richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren sowie deren Bezugspersonen. Schwerpunkt der Beratung ist der Konsum legaler/illegaler Drogen (mit Ausnahme von Opiaten und Kokain), problematisches Glücksspiel und Medienkonsum, psychische Krisen, selbstverletzendes Verhalten und Ess-Störungen. Die Jugendberatung arbeitet in enger Abstimmung mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung zusammen.

Die Angebote beinhalten sowohl Einzelberatung als auch Gruppenangebote sowie E-Mail-Beratung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Früherkennung und zielgruppenspezifischer Ansprache suchtgefährdeter Kinder und Jugendlicher in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld und die Vermittlung in die berührten Hilfesysteme. Neben den freiwilligen Angeboten, gibt es die Möglichkeit der Beratung unter „Zwangskontexten“ wie z.B. durch gerichtliche oder schulische Auflagen. Weiterhin werden Co-Beratungen und „mobile vor Ort Beratungen“ angeboten. Die Jugendberatung arbeitet auf der Grundlage eines systemischen Werteverständnisses, in dem die Salutogenese im Vordergrund steht.



Zwischen Genuss und Sucht

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Schwer erreichbare Zielgruppen

Unter dem Oberbegriff „MOVE“ (Motivierende Kurzinterventionen) werden in den nächsten Jahren zielgruppen- und themenspezifische Angebote für Multiplikatoren realisiert, die mit sogenannten „schwer erreichbare Zielgruppen“ arbeiten. Die Ansprechpartner werden in der evaluierten Methode der Gesprächsführung geschult, um die jeweiligen Endzielgruppen (Jugendliche und deren Bezugspersonen) mit Kurzinterventionen motivierend auf problematisches Konsum- oder Erziehungsverhalten anzusprechen.

Zielperspektive:**Jungen Menschen Zugänge erleichtern**

Es werden Angebote (offene Sprechstunden) in verschiedenen Schulen etabliert, um Beratung dort anzubieten, wo die Jugendlichen sich aufhalten. Hierdurch werden einfache und anonyme Zugänge geschaffen, die mehr Jugendlichen die Nutzung qualifizierter und ggf. anonymer Beratung ermöglichen. Unabhängig vom Bildungsstand und finanzieller Situation bedürfen Menschen eines Zugangs zu Beratung und Prävention. Vorgesehen sind Beratungen „vor Ort“, wie z.B. in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf auszubauen und mit Multiplikatoren_innen vor Ort passende Präventionsangebote etwa zum Thema Migration zu entwickeln.

Neben der Thematisierung problematischen Nutzungsverhaltens vorhandener Medien als Aufgabe von Prävention und Beratung wird es in den nächsten Jahren darum gehen, Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien als Medium der Prävention zu entwickeln. Neben der Entwicklung von Angeboten in sozialen Netzwerken, sollen erste „Apps“ zur Suchtprävention entwickelt werden. In weiteren Schritten werden ergänzende Module für die Arbeit mit Jugendlichen, Eltern und weiteren Multiplikatoren_innen entwickelt und erprobt werden, die neben einfacheren Zugangswegen auch Partizipation zu verbessern

hilft. Auch an dieser Stelle wird die Einbindung mit kommunaler Netzwerken und Protagonisten, wie z.B. mit der im Aufbau befindlichen Hochschule Ruhr West, angestrebt. Ferner ist der Ausbau spezifischer Präventions- und Interventionsangebote zum Thema Essstörungen sowohl für Jugendliche als auch deren Angehörige vorgesehen. Die Bandbreite erstreckt sich von Kriseninterventionen und Informationsgesprächen, über Kurzberatungen und Überbrückung von Wartezeiten bis zur Therapie sowie der Nachsorge. Darüber hinaus werden zum Thema Essstörungen Info- und Seminarangebote für Schulen konzipiert und ausgeschrieben.

Zielperspektive:**Strukturen zur Optimierung**

Der stetige Wandel erfordert eine Stärkung der strukturellen Vernetzung von Beratung, Prävention, Jugendschutz, Jugendarbeit und Schule. Dadurch wird den Notwendigkeiten und Gegebenheiten der Beteiligten im Sinne der Jugendlichen Rechnung zu tragen. Hierzu wird es Initiativen geben, um Kooperationen, Austausch und Informationsfluss über bestehende Strukturen hinaus zu optimieren.

Die Vielfalt unterschiedliche Jugendkulturen soll sich in der Arbeit der Beratungsstelle widerspiegeln. Um dies zu erreichen ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum „together“, einer Anlaufstelle für lesbische/schwule/bisexuelle/transidente Jugendliche in Mülheim, vorgesehen.

Ferner wird die spezielle Beratung für Jungen und junge Männer ausgebaut. Hier sind u.a. folgende Themenschwerpunkte vorgesehen: Gesundheitsfragen, Partnerschaft und Sexualität, Ausbildungs- und Berufsperspektiven. Ziel ist es, eine Beratung anzubieten, die der Sichtweise und den Bedürfnissen junger Männer Rechnung trägt. Eine inhaltliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie etwa der LAG Jungenarbeit wird intensiviert.

Träger:
Sozialverein für Lesben und Schwule e.V.
Ansprechpartner_in:
Torsten Schrodtt, Maida Prado Canelo
Friedrichstraße 20
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 412 59 21
info@svls.de
www.svls.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 11 – 16 Uhr

Einrichtung:
together mülheim
Ansprechpartner_in:
Suse von Nordheim, Torsten Schrodtt
Teinerstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 412 59 20
muelheim@together-virtuell.de
www.together-virtuell.de

Öffnungszeiten: Mo 18 – 22 Uhr (Mädelscafé)
Di 18 – 24 Uhr + Sa 16 – 24 Uhr (offenes Café)
Do 18 – 22 Uhr (Trans*Treff)
So 18– 24 Uhr (Jungscfé)

Zielgruppe: lesbische, schwule, bisexuelle Jugendliche und deren Freund_innen (14 – 27 Jahre)



- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☒ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Die Angebote der Einrichtung sind zielgruppenspezifisch und richten sich vor allem an junge Lesben, Schwule und Bisexuelle. Seit einiger Zeit nutzen auch junge Trans*Personen die Einrichtung. Für die genannten Zielgruppen stellt das together mülheim einen Schutzraum und Treffpunkt dar, indem sie klar gemeinte Zielgruppe sind.
2. Im Hinblick auf die besonderen Lebenssituationen und Bedarfe der Zielgruppen gibt es thematische Schwerpunkte in der Arbeit (Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Heteronormativität / Heterosexismus / Diskriminierung, (gesellschaftliche) Macht / Vorurteile / Ausgrenzung und sexuelle Gesundheit).
3. Die umfassende Beteiligung von jungen Menschen (Partizipation) ist grundlegendes Arbeitsprinzip der Einrichtung.

Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Partizipation: Bislang werden mittels Besucher_innenbefragungen, Besucher_innenforen u.a. die aktuellen Bedarfe der Zielgruppe ermittelt und Öffnungszeiten/Angebotsstruktur entsprechend angepasst. In der Weiterarbeit sollen die bereits implementierten Partizipationsansätze auf ihre Wirkung und ihren Nutzen überprüft und ggf. in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, neue Instrumente entwickelt und erprobt werden.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit von jungen Lesben, Schwulen und Bisexuellen werden in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Jugendlichen Materialien entwickelt und Aktionen geplant (z.B. Plakate, Flyer, Infostände), die sie und ihre spezifischen Themen in der Stadt aber auch über städtische Grenzen hinaus sichtbar werden lassen. Ziel hierbei ist es die bestehende Zielgruppe in ihrer Identität zu stärken und noch ungeouteten Jugendlichen Mut zu machen.





Träger: Verein zur Förderung von internationaler
Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und
Heranwachsender – AJZ e.V.
Auerstraße 51
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 444 56 33
gremien@az-muelheim.de
www.az-muelheim.de

Bürozeiten: Mo 16 – 18 Uhr

Einrichtung:
Autonomes Zentrum
Auerstraße 51
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 444 56 33
info@az-muelheim.de
www.az-muelheim.de

Öffnungszeiten:
Di – Fr 15.30 – 23 Uhr, Sa 19 – 23 Uhr
Änderungen/Erweiterung der Öffnungszeiten laut
Programm

Zielgruppe: Jugendliche und Heranwachsende
14 – 27 Jahre

- ☒ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☒ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Schwerpunkt(e) / Besonderheiten

1. Das Autonome Zentrum ist ein selbstverwaltes Jugendkulturzentrum. Die Idee dabei ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene ohne Zwang, Druck oder Leitung durch gesellschaftliche Institutionen, die Möglichkeit haben, sich kulturell, politisch und künstlerisch zu betätigen und zu bilden. Die Plena, Mitarbeiter_innenbesprechung und Gruppentreffen sind offen, so dass eine Partizipation aller Interessierten gewährleistet wird.

2. Das AZ bietet keine festen Angebote, sondern dient als Raum, um diese selber durchzuführen. Das heißt: Jugendliche und junge Erwachsene können das AZ nutzen, um eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen oder z.B. Theater zu spielen, Konzerte zu veranstalten, Workshops oder Vorträge anzubieten oder diese Angebote zu besuchen. Die so entstehenden Angebote im AZ resultieren also aus den Interessen bzw. dem Engagement der Jugendlichen selbst und aktualisieren sich dementsprechend ständig. Die Möglichkeiten reichen von Besuch von Kneipe, Umsonstladen, Veranstaltungen, Beratungsangeboten, sportlicher Betätigung wie auch dem Skaten am Nachmittag über Teilnahme

an Einzelprojekten, der Fahrradwerkstatt, dem wöchentlichen Klettern oder Kursen bis hin zu aktiver Mitgestaltung des Zentrums. Die Teilnahme an Gruppen, das Durchführen von eigenen Veranstaltungen und die Nutzung von Räumen und Infrastruktur sind kostenlos.

3. Das AZ engagiert sich aktiv gegen jegliche Diskriminierungsformen, wie z.B. Rassismus, Sexismus, Trans*- & Homophobie, Antisemitismus, Sozialabbau, etc. und fördert eben dieses Engagement durch politische Bildungsarbeit und infrastrukturelle Unterstützung.



Zielsetzung

(Strategische) Weiterentwicklungsziele für die nächsten 5 Jahre

Gesicherte Finanzierung

Durch die Einführung des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns ab dem 1.1.2015 ist die Finanzierung des Autonomen Zentrums mit dem bisherigen Angebot nicht mehr realisierbar. Öffnungszeiten und Angebote mussten merklich reduziert werden.

Um die volle Kapazität unserer Einrichtung wieder zu erlangen und den Bedarfen vor Ort wieder etwas mehr gerecht werden können, wollen wir neue/zusätzliche Mittel akquirieren, um eine Verlässlichkeit der Finanzierung zu erreichen.

Partizipation ausbauen/verbessern

Trotz sehr offener Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten bleibt die Partizipation von Jugendlichen und Heranwachsenden in großen Teilen aus, nur wenige wollen über eine Konsumhaltung hinaus das AZ nutzen. Dies ist eine allgemein beobachtbare Entwicklung in der Jugendarbeit, die nicht zuletzt auf, durch strukturelle Veränderungen der letzten Jahre erzeugten, erhöhten Leistungsdruck und enorme Arbeitsbelastungen von Schüler_innen, Student_innen wie auch Arbeitnehmer_innen zurück geht. Unter Berücksichtigung dieser gesellschaftlichen Zustände wollen wir trotzdem versuchen mehr Engagement und Partizipation zu ermöglichen, indem wir den Zugang zu den AZ-Strukturen noch niedrigschwelliger gestalten möchten.

Inklusion

Das Autonome Zentrum versteht sich grundsätzlich als inklusiver Raum. Um dies weiterhin praktisch umzusetzen und zu fördern, soll es u.a. weitere bauliche Maßnahmen geben, um Rollstuhlfahrer_innen einen besseren und evtl. auch umfangreicheren Zugang zu ermöglichen. Auf besondere Wünsche und Bedarfe soll auch im Einzelfall eingegangen werden, um eine inklusive Umsetzung anzustreben.

Außerdem sollen Veranstaltungen zu Themen wie Flucht, Rassismus, Migration, Neokolonialis-

mus, etc. forciert werden. Dabei darf auch ein Critical Whiteness Ansatz (kritisches Weißsein; Umgang mit Privilegien und Ausgrenzungsformen der weißen Mehrheitsgesellschaft) nicht fehlen, da Inklusion nur gelingen kann, wenn die Mehrheitsgesellschaft sich öffnet und Minderheiten mit Akzeptanz (nicht Toleranz) und Verständnis (über die eigene Lebenswelt hinaus) begegnet.

Förderung von sozialkritischem, politischem, kulturellem und künstlerischem Engagement abseits von Parteien

Kunst und Kultur sind hohe gesellschaftliche Güter, die schon immer emanzipatorische, subversive, kritische und soziale Werte und Inhalte geschaffen haben. Künstlerisches und kulturelles Engagement wird auch in den kommenden Jahren durch Ausstellungen, Festivals, Theateraufführungen, Konzerte, Diskussionsrunden, etc. ermöglicht und gefördert.

In Zeiten eines immensen Sozialabbaus wird aber auch konkretes soziales/sozialkritisches und politisches Engagement immer wichtiger. Wir wollen zeigen, dass Parteienpolitik nicht die einzige Form von Politik und Demokratie sein muss, um der stark verbreiteten Politikverdrossenheit, der angeblichen Alternativlosigkeit und wachsenden Demokratiefindlichkeit in Deutschland etwas entgegen zu setzen.

Interessen von Jugendlichen politisches Gewicht verleihen

Gemeinsam mit anderen Vertreter_innen der Jugendarbeit in Mülheim soll ein Jugendkongress organisiert werden, um Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ein eigenes Forum zu bieten, Vernetzung und Selbstorganisation zu stärken und politische Forderungen zu erarbeiten und zusammen zu tragen. So werden Mülheimer Jugendliche und Heranwachsende zum Einen dazu ermächtigt selbstbestimmt ihre Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen, zum Anderen können die Jugendverbände und -vereine unterstützend beiseite stehen und die Anliegen auch in die politischen Gremien der Stadt hinein tragen.

Stadtjugendring

Ansprechpartner: Wolfgang Piontek

Koloniestraße 41

45478 Mülheim an der Ruhr

Telefon 0208 5 65 42

kontakt@stadtjugendring-muelheim.de

www.stadtjugendring-muelheim.de

☐ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII☒ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII**Selbstorganisation von Jugendlichen****Präambel**

„Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse junger Menschen mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln und so persönliche Identität und Werteorientierung herauszubilden. Diese Aufgaben nehmen sie eigenständig neben den Erziehungsinstanzen Familie, Schule und Beruf wahr. Ihre wichtigsten Aufgaben sind Freizeitgestaltung und Interessenvertretung und insbesondere die Verknüpfung beider Bereiche.“ (Fachlexikon der sozialen Arbeit, 4. Auflage 1997, Seite 532)

Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement von Kindern und Jugendlichen. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität und Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement an. Oft findet im Kontakt mit Jugendverbänden erstmalig die Erfahrung mit Demokratie, Werteempfinden und Politik statt.

Die Jugendverbandsarbeit findet in erster Linie in den einzelnen voneinander unabhängigen Jugendverbänden statt. Hier ist sie vielfältig, konkret, kreativ und vor allem lebendig. Mit viel ehrenamtlichem Engagement organisieren die Jugendverbände das ganze Jahr über umfangreiche Freizeit-, (Selbst-)Lern- und Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche in Mülheim an der Ruhr.

Die Vielfalt der Mülheimer Jugendverbände zeigt die Vielfalt der unterschiedlichen Themen und Werteorientierungen, die den Kindern und Jugendlichen zur Orientierung angeboten werden. Zur gemeinsamen Interessenvertretung haben sich die Mülheimer Jugendverbände zum Stadtjugendring Mülheim an der Ruhr e.V. zusammengeschlossen. Über den Stadtjugendring beteiligen sich die Jugendverbände an verschiedenen Veranstaltungen und sind eingebunden in die kommunale Jugendhilfeplanung.

Bestandsaufnahme

In Mülheim an der Ruhr sind in derzeit 18 Jugendverbänden mehr als 9.200 Kinder und Jugendliche engagiert. Jeder Jugendverband steht hierbei für ganz unterschiedliche Inhalte, Werte, Angebote und Methoden.

Alevitische Jugend | BDAJ-Mülheim an der Ruhr

Unsere Tätigkeitsbereiche sind: Erhalt und die Erforschung der alevitischen Lehre, der Einsatz für ein gerechtes, solidarisches und friedliches Zusammenleben, die Unterstützung, Beratung und Förderung Jugendlicher (Schüler_innen/Student_innen), der Einsatz für Menschenrechte, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Freiheit aller Glaubensrichtungen, die Rechte unterdrückter Minderheiten, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den Umweltschutz, die Motivation der Jugendlichen zu kritischem Denken und Handeln sowie zur demokratischen Mitgestaltung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche und die Interessenvertretung seiner Mitglieder in der Gesellschaft und die Einbringung dieser in die politischen Entscheidungsprozesse.

Autonomes Zentrum

Das Autonome Zentrum ist ein selbstverwaltetes Jugendkulturzentrum, welches dem Selbstverständnis nach in erster Linie Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Raum und damit die Möglichkeit bieten soll, sich ohne Zwang Druck oder Leitung durch gesellschaftliche Institutionen kulturell und künstlerisch zu betätigen und zu bilden. Ziel der Arbeit im AZ ist es daher, die Fähigkeit, eigene Erfahrungen machen zu können und damit die Herausbildung eines kritischen Bewusstseins zu ermöglichen, zu fördern.

BDKJ

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände. Dem BDKJ in Mülheim an der Ruhr Essen gehören fünf Mitgliedsverbände an, in denen sich insgesamt 2.000 junge Menschen zusammengeschlossen haben. Die wichtigste Aufgabe des BDKJ besteht in der Interessenvertretung seiner Mitglieder in Politik, Kirche und Gesellschaft. Der BDKJ unterstützt die Tätigkeit seiner Mitgliedsverbände und der regionalen Zusammenschlüsse. Auf dieser Grundlage führt er Bildungsmaßnahmen und Aktionen durch und vertritt die gemeinsamen Interessen in Kirche, Gesellschaft und Staat.

DGB-Jugend

Die DGB-Jugend MEO ist sowohl Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes als auch eigenständiger Jugendverband. Sie setzt sich für bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für die junge Generation sowie für Chancengleichheit im Bildungssystem ein. Außerdem beschäftigt sie sich mit allen Fragen, die sich auf der Gesellschaft und der Arbeitswelt ergeben. Neben politischer Gremienarbeit gehören Aktionen, Bildungs- und Beratungsangebote für Jugendliche zu den Schwerpunkten der DGB-Jugend. Die über 2000 Mülheimer Mitglieder sind im Alter zwischen 14 und 27 Jahren.

Ev. Freikirche

Die evangelische Freikirche versteht sich als eine Gemeinschaft von Christen die Gott suchen, ihn feiern und ihm dienen. Ihr Ziel ist es, Kirchenferne und Atheisten für das Evangelium zu interessieren. Mit ihren Angeboten sollen speziell Jugendliche und Junge Familien angesprochen werden. Dabei arbeiten sie auch mit anderen Jugendeinrichtungen und Gemeinden zusammen.

Evangelische Jugend

Die Evangelische Jugend begleitet Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg und geht dabei von den Lebenssituationen, Bedürfnissen, Interessen und Begabungen des Einzelnen aus und fördert diese. Kindern und Jugendlichen wird ein intensives Miteinander geboten, das sie durch die Höhen und Tiefen ihres Alltags tragen kann. Die selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, das spirituelle Erleben, die Kreativität, die Aktivität und der Wunsch nach eigenverantwortlicher Mitarbeit findet hier Raum.

Hauptausschuss Gross-Mülheimer-Karneval

Interessierte Kinder und Jugendliche in die Mitgliedsverbände zu integrieren und für die traditionellen Karnevalstugenden zu begeistern ist das Ziel der Jugend des Hauptausschuss Gross-Mülheimer-Karneval 1957 e.V. So werden die Veranstaltungen rund um die Session vorbereitet und durchgeführt und auch jährlich ein Kinderprinzenpaar benannt.

Jugendfeuerwehr

Die 2007 gegründete Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr ist die Jugendorganisation der Freiwilligen Feuerwehr und an den Standorten Broich und Heißen mit je einer Gruppe beheimatet. Mitglied der Jugendfeuerwehr können Mädchen und Jungen zwischen 10 und 18 Jahren werden. Spielerisch sollen sie an die Aufgaben und die Technik der Feuerwehr herangeführt werden, um später in die aktive Wehr übertreten zu können und so die Freiwillige Feuerwehr weiter zu verstärken. Neben Feuerwehrtechnik wird natürlich auch ein breites Spektrum an allgemeiner Jugendarbeit wie Ferienfreizeiten, Spiel, Sport und Umweltschutzaktionen geboten.

Jugendrotkreuz

Das JRK ist der selbstständige Jugendverband des Mülheimer DRK's mit rund 300 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 25 Jahren. Die Jugendrotkreuzler engagieren sich sozial und politisch, setzen sich für Frieden und Völkerverständigung ein und machen sich stark für Gesundheit und Umwelt. Als Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond Bewegung orientieren sie sich an Werte wie Toleranz, Offenheit und Verständnis. Sie richten sich nach den sieben Rotkreuz Grundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität.

JUH-Jugend

Die Johanniter-Jugend ist der Jugendverband der christlich geprägten Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Unser Handeln ist geprägt durch den Willen anderen Menschen zu helfen und dies an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Darüber hinaus bieten wir Kindern und Jugendlichen ab sechs Jahren eine lebendige Gemeinschaft, innerhalb der wir unabhängig von Geschlecht, Nationalität o.ä. gemeinsam die verschiedensten Aktivitäten durchführen. Jugendarbeit bedeutet für uns, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten, bei der neben Spaß und Action mit Gleichaltrigen in unseren Gruppenstunden, auch die Ausbildung in Erster Hilfe eine zentrale Rolle einnimmt.

Landjugend Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer Landjugend hat ca. 40 Mitglieder zwischen 15 und 35 Jahre. Dies sind Leute, die Interesse an der Landwirtschaft und deren Umfeld haben. Jugend- und Bildungspolitik findet hier genauso Platz wie Agrar- und Weinbaupolitik. Denn der BDL ist die Interessenvertretung junger Menschen in ländlichen Räumen in Deutschland. Hauptziel ist es, Lebens- und Bleibeperspektiven für junge Menschen in ländlichen Räumen zu schaffen und zu erhalten.

Lebenshilfe

Die Lebenshilfe ist eine Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung, ihren Familien, FreundInnen und Förderern. Wir setzen uns seit 1963 dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Behinderung so selbständig wie möglich leben

kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zu Teil wird, wie er für sich braucht. Wir bieten soziale Dienstleistungen und offene Hilfen mit hoher Qualität an.

Malteser Jugend

Die Malteser Jugend ist die in Gruppen zusammengeschlossene Gemeinschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Malteser Hilfsdienst e.V. Die Malteser Jugend will den Leitsatz der Malteser „Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“ in jugendgemäßer Weise umsetzen und für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen erlebbar machen. Die vier Schwerpunkte der Arbeit sind Bildungsarbeit, Aktive Freizeitgestaltung, Malteserspezifische, Jugend gerechte Ausbildung in Erster Hilfe, sowie das soziale Engagement der Kinder und Jugendlichen stärken.

Mülheimer Sportbund

Rund 16.000 jugendliche Sportlerinnen und Sportler treiben derzeit in Mülheim an der Ruhr vereinsgebundenen Sport. Die Sportjugend im Mülheimer Sportbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mädchen und Jungen in ihren Aktivitäten zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zur jeweils bestmöglichen sportlichen Entwicklung zu bieten. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die jährlich stattfindende „Ruhr-olympiade“, die größte regionale Jugendsportveranstaltung Europas.

Mülheimer Zupforchester

Seit der Gründung hat die Förderung und Ausbildung von Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Daher wird die Kooperation mit der Musikschule Mülheim an der Ruhr gepflegt, an der auf Bestreben des MZO Anfang der 1980er Jahre das Fach Mandoline eingerichtet wurde. Insbesondere Jugendliche sollen animiert werden, ein Zupfinstrument zu erlernen und das MZO musikalisch und menschlich zu bereichern.

SVLS

Beim SVLS engagieren sich Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 26 Jahren für Vielfalt in der Gesellschaft und die Akzeptanz von Lesben, Schwulen und Bisexuellen. Sie begegnen, unterstützen und stärken sich

gegenseitige (u.a. in der schwierigen Phase des Coming-Outs) und wenden sich durch Kooperationen, mit Aufklärung z.B. an Schulen sowie durch öffentliche Aktionen gegen Vorurteile und Diskriminierung. Hierdurch erleben junge Lesben und Schwule wie „normal“ es ist schwul bzw. lesbisch zu sein, stärken ihr Selbstbewusstsein und fördern zugleich Akzeptanz und Gleichberechtigung von unterschiedlichen Lebens- und Lebensformen.

THW Jugend

Unter dem Motto „Spielend Helfen Lernen“ können Mädchen und Jungen im Alter von zehn bis 18 Jahren in der THW Jugend Mitglied werden. Die THW Jugend hat sich zum Ziel gesetzt, die Jugendlichen in spielerischer Form an die Technik des THW heranzuführen. Weiterhin stehen zum Beispiel auch technische Hilfeleistungen, Umweltschutzaktionen in der Gemeinde oder die Kriegsgräberpflege auf dem Programm.

Waldjugend Mülheim an der Ruhr

In regelmäßigen Gruppenstunden entdecken Kinder und Jugendliche spielerisch die Zusammenhänge zwischen Tieren, Pflanzen und ihrer Umwelt. Bei Naturschutzaktionen, oft unter

fachlicher Anleitung durch den Patenförster, wird dann das Erlernte in die Tat umgesetzt und der Natur auf die Sprünge geholfen. In Zeltlagern erfahren die Kinder und Jugendlichen, was es heißt in einer Gemeinschaft zu leben, auf Fahrten lernen sie andere Regionen und Kulturen kennen.



Evangelische Jugend im Kirchenkreis an der Ruhr		Althofstraße 9, 45468 Mülheim an der Ruhr
Bund der deutschen kath. Jugend BDKJ	Jugendarbeit	Marienplatz 1, 45476 Mülheim an der Ruhr
DGB-Region Mülheim-Essen-Oberhausen	Jugendarbeit	Teichstraße 4, 454798 Mülheim an der Ruhr
Hauptausschuss Gross-Mülheimer Karneval 1957 e.V.	Jugendarbeit	Postfach 10 07 19, 45407 Mülheim an der Ruhr
AGFJ Mülheim Christusgemeinde Mülheim	Jugendarbeit	Uhlandstraße 25, 45468 Mülheim an der Ruhr
Lebenshilfe e.V.	Jugendarbeit	Hänflingstraße 23, 45472 Mülheim an der Ruhr
Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. Together Mülheim an der Ruhr	Jugendeinrichtung	Teinerstraße 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Deutsches Rotes Kreuz, Jugendrotkreuz	Jugendarbeit	Löhstraße 18, 45468 Mülheim an der Ruhr
Malteser Hilfsdienst e.V.	Jugendarbeit	Karlsruher Straße 9, 45478 Mülheim an der Ruhr
Mülheimer Landjugend e.V., Ortsgruppe Mülheim	Jugendarbeit	Rombecker Weg 21, 45219 Essen
Johanniter Unfallhilfe e.V., Johanniter Jugend	Jugendarbeit	Denkhauser Höfe 44, 45475 Mülheim an der Ruhr
THW Jugend OV Mülheim an der Ruhr	Jugendarbeit	Düsseldorfer Str. 223, 45481 Mülheim an der Ruhr
Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr	Jugendarbeit	An der Seilfahrt 17-19, 45472 Mülheim an der Ruhr
Stadtjugendring Mülheim an der Ruhr e.V.	Jugendarbeit	Koloniestraße 41, 45478 Mülheim an der Ruhr
Jüdische Gemeinde	Jugendarbeit	Springwall 16, 47051 Duisburg
AKZ e.V. Alevitisches Kulturzentrum Mülheim	Jugendarbeit	Hingbergstraße 91-97, 45468 Mülheim an der Ruhr
„Verein zur Förderung internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e.V.“ AJZ Auerstraße	Autonomes Jugendkulturzentrum	Auerstraße 51, 45468 Mülheim an der Ruhr

KOMMUNALER SOZIALER DIENST

Träger:

Stadt Mülheim an der Ruhr
 Sozialamt
 Ruhrstraße 1
 45468 Mülheim an der Ruhr
www.muelheim-ruhr.de

Einrichtung

Sozialamt / Kommunalen Sozialer Dienst
 Ansprechpartnerin: Martina Wilinski
 Ruhrstraße 1
 45468 Mülheim an der Ruhr
 Telefon 0208 455 51 40
Martina.Wilinski@muelheim-ruhr.de
www.muelheim-ruhr.de



- ☐ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☒ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Kommunaler Sozialer Dienst

Gemäß § 13 SGB VIII wird die Jugendsozialarbeit als wichtiger Leistungsbereich in der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen. Förderziele sind die soziale Integration und die damit verbundene gesellschaftliche Teilhabe sowie die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

In diesem Bereich werden Angebote kontinuierlich weiterentwickelt und sind kompetent sowie sozialraumorientiert. Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen sowie die Entwicklung allgemeiner, berufs- und arbeitsweltbezogener Kompetenzen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige an der Schwelle von der Schule in den Beruf, insbesondere Jugendliche, die sich in den letzten drei Schuljahren bzw. der Sek. I befinden sowie Jugendliche im ersten Jahr nach Verlassen der Schule. Jüngeren Schüler_innen werden darüber hinaus präventive Angebote unterbreitet. Insgesamt handelt es sich um Jugendliche und junge Volljährige, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind.

Im Rahmen der Neugestaltung des Übergangssystems Schule/Beruf erfolgte eine Aufstockung des Landesjugendförderplanes NRW. Mit diesen Mitteln sollten zunächst landesweit Jugendwerkstätten installiert werden, so auch in Mülheim an der Ruhr. In 2011 wurde eine Maßnahme mit dem Zentrum zur Ausbildung und berufliche Qualifizierung (ZAQ) ergriffen, welcher als Träger einen entsprechenden Förderungsantrag beim LVR gestellt hat. Dem wurde zugestimmt. Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt das ZAQ zusätzlich mit einer Personalressource.

Kerntätigkeit der Mülheimer Jugendwerkstatt ist es, ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung für max. 24 Jugendliche mit multiplen Hemmnissen und hohem Stabilisierungsbedarf anzubieten.

In Mülheim an der Ruhr arbeitet die Jugendhilfe seit vielen Jahren in engster Kooperation mit dem Leistungsbereich des SGB II in einer Organisationsform, dem Sozialamt. Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine der 108 zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung in Deutschland. Die kommunalen Träger sind neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller hilfebedürftigen Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich. Organisatorisch ist die Sozialagentur eine Abteilung des Sozialamtes der Stadt Mülheim an der Ruhr. Die Leistungen des Sozialamtes zielen ganz wesentlich auf die Absicherung sozialer Risiken wie Arbeitslosigkeit, medizinische Versorgung im Krankheitsfall, Renten, Pflegeleistungen und vieles mehr ab. Das Sozialamt beachtet dabei nicht nur die strukturellen Rahmenbedingungen, sondern auch die besonderen Lebenslagen der Bürger_innen. Es hilft in Lebenslagen, die der Einzelne alleine nicht bewältigen kann, und befähigt Betroffene, aus eigener Kraft die prekäre Lebenssituation wieder zu verbessern. In diesem Sinne ist für den Bereich des SGB II Erwerbstätigkeit eine der wesentlichen Voraussetzungen für Teilhabe in der Gesellschaft. Beschäftigung – und insbesondere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ist nicht nur der Schlüssel zur Vermeidung vieler Probleme auf individueller, sondern auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Das Sozialamt Mülheim an der Ruhr sieht es als seine vorrangige Aufgabe an, Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, Beschäftigung zu erhöhen und den Verbleib von Menschen in Beschäftigung zu ermöglichen. Zentrales Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist die Integration in Arbeit. Besonderes Augenmerk kommt dabei den jungen Menschen zu (U25). Kein Abschluss soll ohne Anschluss sein, und insbesondere junge Erwachsene ohne Schul- und Berufsabschluss sollen verstärkt beim Erwerb von Qualifizierungen unterstützt werden.

Das U 25 Haus ist nicht zuletzt durch die organisatorische Einbindung in die Strukturen des Sozialamtes bereits grundsätzlich gut vernetzt. Ziel der Optimierung ist es, die Verbindlichkeit in den bereits bestehenden Kooperationsstrukturen durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu erhöhen (insbesondere mit der Suchtberatung, dem Amt für Kinder, Jugend und Schule, der Agentur für Arbeit, dem Bildungsbüro). Dazu gehört eine Verstetigung der Austauschformate, wo erforderlich durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen. Neue Netzwerkpartner werden in die Kooperationsstruktur integriert.

In der Kooperation mit dem Bildungsbüro wird es bezogen auf diese Zielgruppe vor allem darum gehen, Schulverweigerer wieder an das System anzubinden.

Bezogen auf die Kooperation mit Maßnahmeträgern fungiert das U25-Haus als Mittler zu den erforderlichen Angeboten der Netzwerkpartner.

Rahmenziel im Bereich der Netzwerkarbeit ist es, die erforderlichen Angebote so zu verzahnen, dass sie eine Grundlage für funktionierende Einzelhilfen darstellen.

**Träger:**

Stadt Mülheim an der Ruhr
 Amt für Kinder, Jugend und Schule
 45466 Mülheim an der Ruhr
 www.muelheim-ruhr.de

Einrichtung

Amt für Kinder, Jugend und Schule
 Koordinierungsstelle Bildung
 Ansprechpartnerin: Brita Russack
 Heinrich-Melzer-Straße 1
 45468 Mülheim an der Ruhr
 Telefon 0208 455 47 80
 Brita.Russack@muelheim-ruhr.de
 www.muelheim-ruhr.de



- ☐ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☒ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☐ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Koordinierungsstelle Bildung

Die Zielsetzung des § 13 Abs. 1 SGB VIII („Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“) wird in Mülheim nicht nur durch Mittel der Jugendhilfe, sondern gemeinsam mit angrenzenden Arbeitsfeldern in einem abgestimmten Prozess verfolgt.

Vor diesem Hintergrund wurde zu Beginn des Jahres 2013 die Koordinierungsstelle Bildung als eine Abteilung im Amt für Kinder, Jugend und Schule gegründet. Ziel ist es hier, Zugänge zu guter Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Mülheim zu fördern. Dies geschieht einerseits durch eine systematische und institutionsübergreifende Vernetzung der Fachkräfte, die in Mülheim mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zum anderen durch die Akquise und Umsetzung von zusätzlichen Förderprogrammen.

Die Koordinierungsstelle Bildung umfasst folgende Einrichtungen:

- Das Regionale Bildungsbüro Mülheim an der Ruhr (RBB)
- Die Kommunale Koordinierung im Übergang Schule-Beruf (KAoA)
- Das Kommunale Integrationszentrum Mülheim an der Ruhr (KI)

Das Regionale Bildungsbüro (RBB) koordiniert und verantwortet vielfältige Projekte und Initiativen entlang der Bildungskette, z.B:

Bildungshaus

Die Errichtung des Bildungshauses am Standort Auerstraße ist ein entscheidender Schritt, die Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung „MenschensKinder“ und der Grundschule Zunftmeisterstraße zu verzahnen. Ziel der engen und systematisierten Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen ist es, die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder zu verbessern. Folgende Grundsätze wurden für die systematisierte Zusammenarbeit von Kita und Grundschule festgesetzt:

- Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs-, Entwicklungs- und Erziehungsverständnisses sowie eines gemeinsamen Lernverständnisses
- Die Leitungen des Bildungshauses von KITA- und Grundschule steuern gemeinsam die systematische Zusammenarbeit beider Bildungsbereiche und stimmen diese aufeinander ab.

- Die unterschiedlichen Professionen begegnen sich auf Augenhöhe und verstehen sich als ein Team. Gemeinsame Vorbereitungs-, Gestaltungs- und Reflexionsarbeit sichert eine regelmäßige Zusammenarbeit und Kommunikation.
- Die Konzeption des Bildungshauses hat die Förderung von Kindern von 0 – 10 Jahren im Blick und soll u.a. systembedingte Brüche in den Bildungsbiografien dieser Kinder vermeiden. Das beinhaltet auch ein gemeinsames Verständnis über die Einbeziehung der Eltern als Bildungspartner

Das Bildungshaus wird darüber hinaus im Stadtteil vernetzt sein und zusätzliche Beratungs- und Dienstleistungsangebote vorhalten. Durch den Neubau von Kitaräumen und Gemeinschaftsräumen wird das pädagogische Konzept im Einklang mit der Planung der Architektur und der Raumausstattung entwickelt.

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Durch die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets ist es seit 2012 möglich, auch an Grundschulen stärker Schulsozialarbeit einzusetzen. In Mülheim an der Ruhr orientiert sich die Vergabe dieser Mittel an den sog. „Schulsozialindizes“ und konzentriert sich damit auf die Schulen mit den höchsten sozialen Belastungsfaktoren. Hier sind Schulsozialarbeiter_innen für Kinder im Grundschulalter wichtige Vertrauenspersonen, die ihre persönliche Entwicklung gemeinsam mit den Lehrkräften gezielt fördern. Das Bildungsbüro begleitet die inhaltliche Entwicklung dieses Arbeitsbereichs und koordiniert den Austausch der Fachkräfte, Schulleitungen und Träger.

Klasse 2000

„Klasse2000“ ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung im Grundschulalter. Es begleitet die Kinder kontinuierlich von der ersten bis zur vierten Klasse und vermittelt Lebens- und Sozialkompetenzen, Gesundheits- und Körperwissen sowie eine positive Einstellung zur Gesundheit. 2010 starteten sieben Grundschulen mit ihren ersten Klassen in Mülheim, zurzeit befinden sich neun Grundschulen im Projekt.

Schulen im Team

Im Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule entstehen nicht selten Unsicherheiten für Familien und Brüche für Schüler_innen. Unter der Marke „Schulen im Team“ haben sich deshalb die Mülheimer Schulen vernetzt, um die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht gemeinsam anzugehen. In drei lokalen Netzwerken werden tragfähige Kooperationen im Übergang und hilfreiche Produkte entwickelt. So gibt es inzwischen gemeinsam organisierte Elterninformationsabende zu den weiterführenden Schulformen, einen Austausch der Lehrkräfte im „Speed-Dating“-Format, schulformübergreifende Arbeitsmaterialien in den Fächern Englisch und Mathematik, sowie ein gemeinsam veranstaltetes MINT-Festival für die Klassen 3 – 6. Die lokale Netzwerkkoordination wird durch Schulleiter_innen getragen. Das Bildungsbüro unterstützt die Koordinierung und sorgt für Impulse, Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz der Netzwerke untereinander.

Apeiros

Der Jugendhelfeträger apeiros e.V. hat ein besonderes Konzept zur Prävention von Fehlzeiten und Schulverweigerung entwickelt und setzt dieses in enger Kooperation mit Schulen und Kommunen um:

- Systematisches, digitales Erfassen der Fehlzeiten sorgt dafür, dass kein Kind übersehen wird und entsprechend reagiert werden kann.
- Das frühzeitige Erkennen auf typische Fehlzeitenmuster ermöglicht die präventive Arbeit im Frühstadium der Schulverweigerung.
- Das abgestufte und sehr konsequente Interventionsverfahren führt zu einer maximal möglichen Lernerfahrung der Schüler_innen hinsichtlich ihres Fehlverhaltens.
- Die Vernetzung auf kommunaler Ebene steigert den Erfolg der Bemühungen der einzelnen Lehrer_innen auf Klassenebene.

Zurzeit haben sieben Schulen die Präventionsarbeit mit apeiros gestartet, vier weitere sind im Abstimmungsprozess. Die Kommunale Koordinierung liegt beim Bildungsbüro, finanziert wird der Einsatz des Trägers apeiros e.V. durch die Wübben-Stiftung.

Die **Kommunale Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf** gibt es in Mülheim an der Ruhr bereits seit 2007. Vor dem Hintergrund der langjährig entwickelten Strukturen und Erfolge ist Mülheim seit 2011 Referenzkommune in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Kein Abschluss ohne Anschluss – nach diesem Motto führt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein neues, landesweit verbindliches Übergangssystem ein. Es soll allen Schüler_innen eine fundierte Berufsorientierung und einen zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium ermöglichen. Für jeden ausbildungsfähigen jungen Menschen soll es eine verbindliche Ausbildungsperspektive geben. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, in enger Kooperation mit Schulen, Hochschulen, Berufsberatung, Verbänden sowie den Ausbildungspartnern in den Unternehmen eine transparente Angebotsstruktur und gute berufliche Perspektiven für Jugendliche zu schaffen. Konkret wird dies z. B. in der weiter entwickelten Berufsorientierung an den Schulen sowie in der Angebotspalette im U25-Haus, wo Jobcenter, Berufsberatung, Jugendhilfe und die Ausbildungsplatzakquise unter einem Dach angeboten werden. Die Auswirkungen aller Bemühungen und Maßnahmen werden regelmäßig in einem „Übergangsreport“ erhoben und veröffentlicht.

Das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** richtet einen besonderen Fokus auf (neu) zugewanderte Kinder und Jugendliche und deren Bildungs- und Ausbildungschancen. Mit Projekten wie „Griffbereit“ und „Rucksack“ werden Spracherwerb und Mehrsprachigkeit von Kindern im Frühkindsalter bis zum Vorschulalter gemeinsam mit ihren Eltern gefördert. Zugewanderte Familien werden im Kommunalen Integrationszentrum zur richtigen Schulwahl beraten, sowohl beim Start in Mülheim als auch beim Wechsel in die weiterführende Schule. Unter dem Eindruck der zunehmenden Flüchtlingsströme gewinnt die Bildungslaufbahnbegleitung für junge Zuwanderer an Bedeutung: Seiteneinsteiger erhalten zwei Jahre lang eine besondere sprachliche Förderung in der Schule. Während dieser Phase steht das KI in engem Austausch mit den Lehrkräften und bietet begleitende Fortbildungen für Lehrer_innen an. Neben der systematischen Begleitung des Einstiegs ins deutsche Bildungssystem ist das KI eine offene Anlaufstelle für Familien mit Migrationshintergrund in Fragen der Bildung und Integration und kann - auf dem Hintergrund langjähriger Erfahrung und guter Vernetzung - auch im Einzelfall gute Lösungen anbieten. Das KI ist außerdem eine Beratungs- und Qualifizierungseinrichtung für Lehrkräfte und andere Professionen in der Migrationsarbeit. Mit dem Fokus „Integration als Querschnittsaufgabe“ führt das KI einen Koordinierungs- und Vernetzungsauftrag aus, initiiert und begleitet Projekte zur Förderung gesellschaftlicher Integration und Teilhabe bzw. tritt selbst als Veranstalter in Erscheinung. Im KI ist die Geschäftsführung für die Weiterentwicklung des Mülheimer Integrationskonzeptes angesiedelt.

Träger:
Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Kinder, Jugend und Schule
45466 Mülheim an der Ruhr
www.muelheim-ruhr.de



Einrichtung:
Amt für Kinder, Jugend und Schule
– Abteilung Jugendarbeit
Ansprechpartnerin: Gabriele Bartelmai
Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 455 45 32
Gabriele.Bartelmai@muelheim-ruhr.de
www.muelheim-ruhr.de

- ☐ § 11 Jugendarbeit – SGB VIII
- ☐ § 12 Jugendverbandsarbeit – SGB VIII
- ☐ § 13 Jugendsozialarbeit – SGB VIII
- ☒ § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – SGB VIII

Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe und damit ein übergreifendes Aufgabenfeld. Er findet nicht auf der Ebene von Verbotsregelungen statt, sondern verfolgt vielmehr das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Ein Zusammenwirken von Jugendhilfe, Polizei, Ordnungsamt und weiteren Institutionen ist dabei zum Erreichen dieses Zieles im Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechend verankert. Darüber hinaus richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz aber auch an Eltern und so genannte Multiplikator_innen (z.B. Lehrer_innen, Erzieher_innen, Ausbilder_innen). Die breite Öffentlichkeit soll ebenfalls für Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert werden (allgemeine Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit).

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gilt es, auf Themen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden, einzugehen und dabei insbesondere auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Themenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind somit unter anderem:

- Suchtprävention – (illegale und legale Drogen ebenso wie stoffungebundene Suchtformen (Ess-Störungen, Spielsucht, etc.))
- Die Gewalt an Mädchen und Jungen (familiäre Gewalt, Misshandlungen, etc.)
- Jugendkriminalität/Gewaltprävention
- Medienpädagogik/Mediennutzungsverhalten sowie gefährdende Aspekte des Medienkonsums (z.B. Cybermobbing)



In Mülheim an der Ruhr werden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu diesen und weiteren Themen trägerübergreifend gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt, die junge Menschen befähigen sollen, sich selbst mit Gefahrenmomenten auseinander zu setzen bzw. Gefährdungen zu widerstehen und sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Die im gemeinsamen Engagement mit den beteiligten Organisationen (z.B. Polizei, Ordnungsamt, Jugendberatungsstellen, AGOT, etc.) konzipierten und durchgeführten Veranstaltungen sollen darauf hinwirken, dass die Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen dahin gehend gestärkt wird, dass die Entscheidungs- und kritikfähig werden und Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen können und wollen.

Die enge Vernetzung zwischen den handelnden Akteuren (kommunal wie auf Landesebene) sichert die Arbeit im Hinblick auf aktuelle Informationen (z.B. auf gegenwärtige Themen und Trends), Kontaktadressen, etc. zusätzlich ab.

Den sich vom Auftrag des § 14 abgrenzenden, nämlich dem eher ordnungsrechtlichen (kontrollierenden) und eingreifenden Kinder- und Jugendschutz nehmen in Mülheim an der Ruhr die Polizei und das Ordnungsamt aufgrund der gewachsenen Kooperationsstruktur in enger Abstimmung mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wahr.



5

Daten

Rahmenbedingungen

Daten und Rahmenbedingungen

Kartenmaterial

Die nachfolgenden Bevölkerungs- und Standortdaten sind – wie in der Kinder- und Jugendstatistik üblich – auf der Ebene der statistischen Bezirke erhoben, zur besseren Übersicht aber zusammengefasst worden für die räumliche Ebene der sechs Teilräume:

- Teilraum 1: Altstadt I+II
sowie Menden/Holthausen
- Teilraum 2: Styrum
- Teilraum 3: Dümpten
- Teilraum 4: Heißen
- Teilraum 5: Saarn
- Teilraum 6: Broich und Speldorf

Die kartografische Darstellung ist auf der folgenden Seite abgebildet. Die Standorte der Einrichtungen der Jugendarbeit werden in einer weiteren Karte dargestellt. Hier wird nach Einrichtungen unterschieden, die überwiegend durch ehrenamtliche Kräfte geleitet werden und solchen, die mit hauptamtlichen pädagogischem Fachpersonal ausgestattet sind.

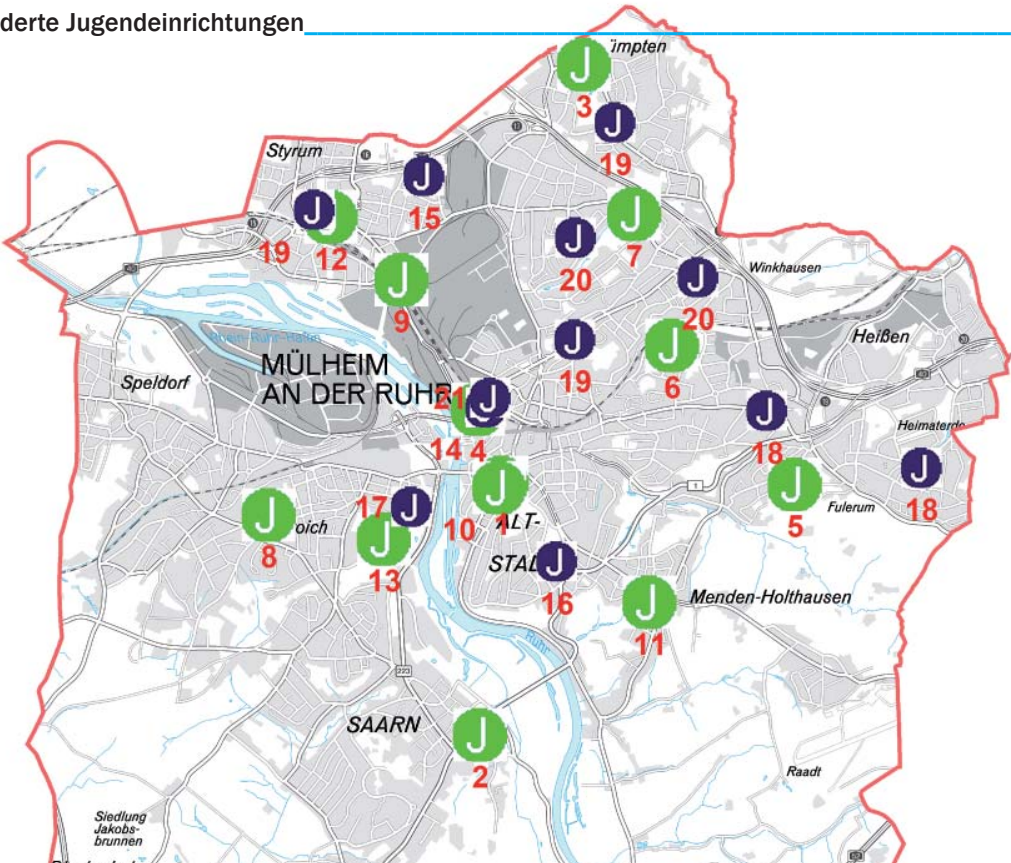
Zur regelmäßigen Praxis gehört es, dass die jeweiligen Jugendeinrichtungen den Kontakt zu den Mitarbeitern des Referates V.1 (Stadt-forschung und Statistik) der Stadt Mülheim an der Ruhr suchen, um sich über sozialräumliche Besonderheiten zu informieren und aus dem Datenmaterial ggf. Rückschlüsse hinsichtlich der Ausrichtung der pädagogischen Angebote ziehen zu können.

Im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan werden ergänzend zu den Karten jedoch lediglich die für die Jugendförderung relevanten Altersgruppen aufgeführt. Auf eine weitergehende Darstellung einzelner Merkmale (Herkunft, SGB II-Bezug, etc.) wird vor dem Hintergrund der Inklusion bewusst verzichtet.

Inklusiv denken – spezifisch Handeln

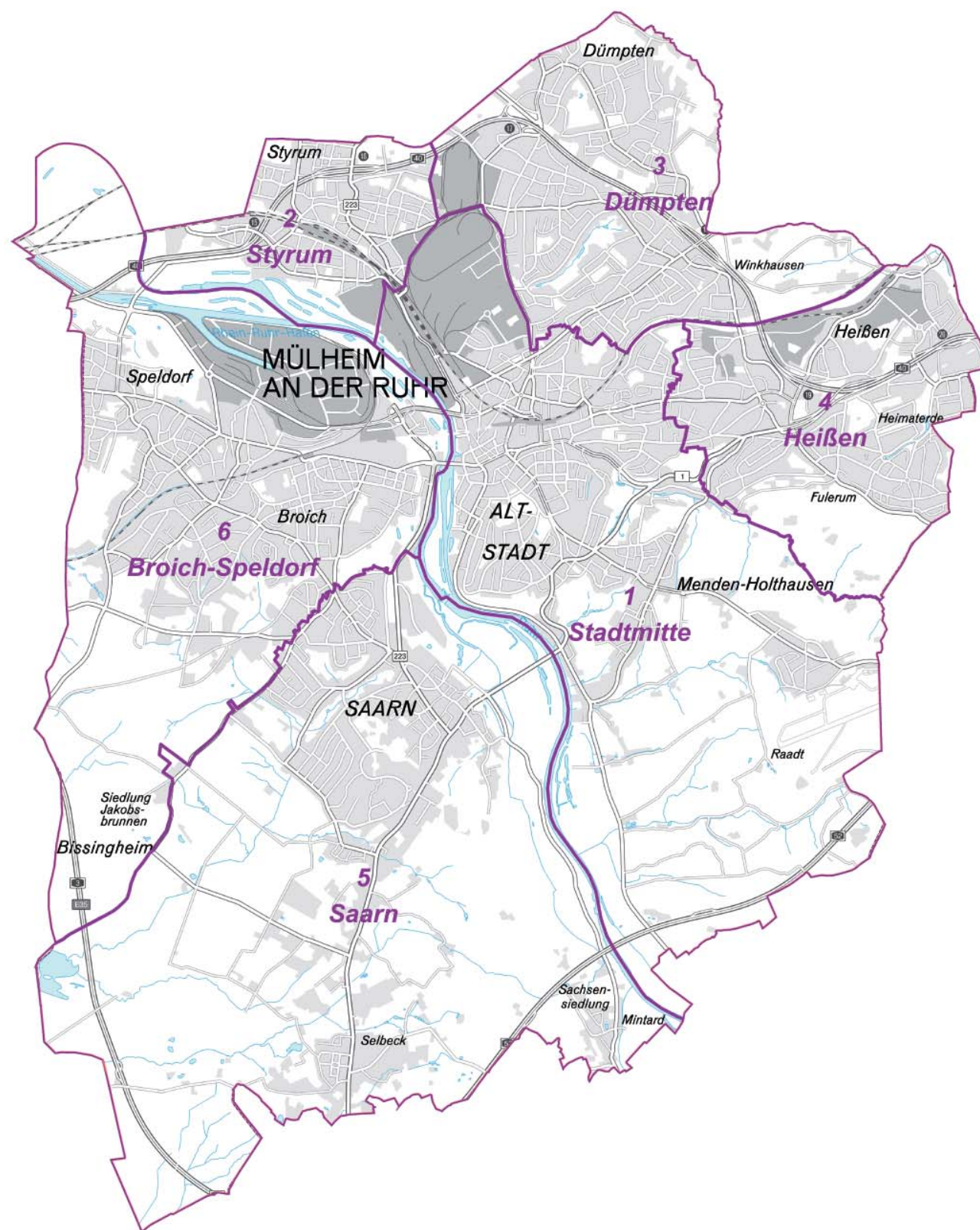
„Inklusion beinhaltet die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich berücksichtigt werden. Inklusion bedeutet davon auszugehen, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf“ (Krög 2005). Eine inklusive Haltung in der Jugendarbeit heißt Offenheit, sich der Sensibilität für Vielfalt zu widmen und jedem jungen Menschen Perspektiven für freie Entscheidungen zu ermöglichen. Es wird sensibel und konkret mit empirischem Datenmaterial umgegangen, damit Ausschlussmechanismen auf diese Weise nicht reproduziert werden. Dazu ist es notwendig, auf automatisierte Benennungen zu verzichten, bestehende Grenzen wahr und ernst zu nehmen und nach Bedarf mit besonderen Angeboten zu reagieren.

Geförderte Jugendeinrichtungen



Nr.		Einrichtung	Straße / Hausnummer
1	Offene Jugendeinrichtung	CVJM Mülheim	Teinerstraße 3-5
2	Offene Jugendeinrichtung	Treffpunkt Behinderte und Nichtbehinderte	Landsberger Str. 19
3	Offene Jugendeinrichtung	Der springende Punkt St. Barbara	Schildberg 93
4	Offene Jugendeinrichtung	Jugendzentrum Stadtmitte	Georgstraße 24
5	Offene Jugendeinrichtung	Friedrich Wennmann Haus	Tinkrathstraße 68
6	Offene Jugendeinrichtung	Jugendzentrum Leybank	Leybankstraße 20
7	Offene Jugendeinrichtung	Jugendzentrum Nordstraße	Nordstraße 90
8	Offene Jugendeinrichtung	Ev. Kinder- und Jugendhaus KOLO	Koloniestraße 41
9	Jugendeinrichtung	Gemeinde St. Mariae Rosenkranz	Marienplatz 1
10	Offene Jugendeinrichtung	together Mülheim	Teinerstraße 26
11	Offene Jugendeinrichtung	Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus	Oxfordor Straße 2
12	Offene Jugendeinrichtung	Cafe 4 You	Marktplatz 1
13	Offene Jugendeinrichtung	Café Fox	Holzstraße 70
14	Autonomes Jugendkulturzentrums	AJZ Auerstraße	Auerstraße 51
15	Jugendarbeit – NBV	Augustastraße	Augustastr. 190-192
16	Jugendfreizeiteinrichtung	Pauluskirche	Witthausstraße 11
17	Jugendfreizeiteinrichtung	Wilhelminenstraße	Wilhelminenstr. 34
18	Jugendfreizeiteinrichtung	Erlöserkirche	Sunderplatz 4
18	Jugendfreizeiteinrichtung	Gnadenkirche	Hingbergstraße 370
19	Jugendfreizeiteinrichtung	Dümpten	Schildberg 3
19	Jugendfreizeiteinrichtung	Styrum	Albertstraße 86
19	Jugendfreizeiteinrichtung	Oase	Aktienstraße 136
20	Jugendfreizeiteinrichtung	Papenbusch	Springweg 10
20	Jugendfreizeiteinrichtung	Winkhausen	Knappenweg 28
21	Jugendfreizeiteinrichtung	Auerstraße	Auerstraße 59

Teilräume



Teilräume

Bevölkerung Mülheim an der Ruhr 12 / 2014
nach ausgewählten Altersgruppen in den Teilräumen (31.12.2014)

Teilraum	Altersgruppe				Zu- sammen	Einwoh- ner insg.
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27		
1 Stadtmitte	1.504	1.484	3.217	3.324	9.529	44.263
2 Styrum	622	610	1.372	1.360	3.964	15.484
3 Dümpten	956	1.141	2.535	2.207	6.839	32.892
4 Heißen	674	731	1.661	1.194	4.260	20.619
5 Saarn	766	884	1.768	1.095	4.513	23.485
6 Broich / Speldorf	914	937	2.187	2.286	6.324	31.947
Mülheim an der Ruhr	5.436	5.787	12.740	11.466	35.429	168.690

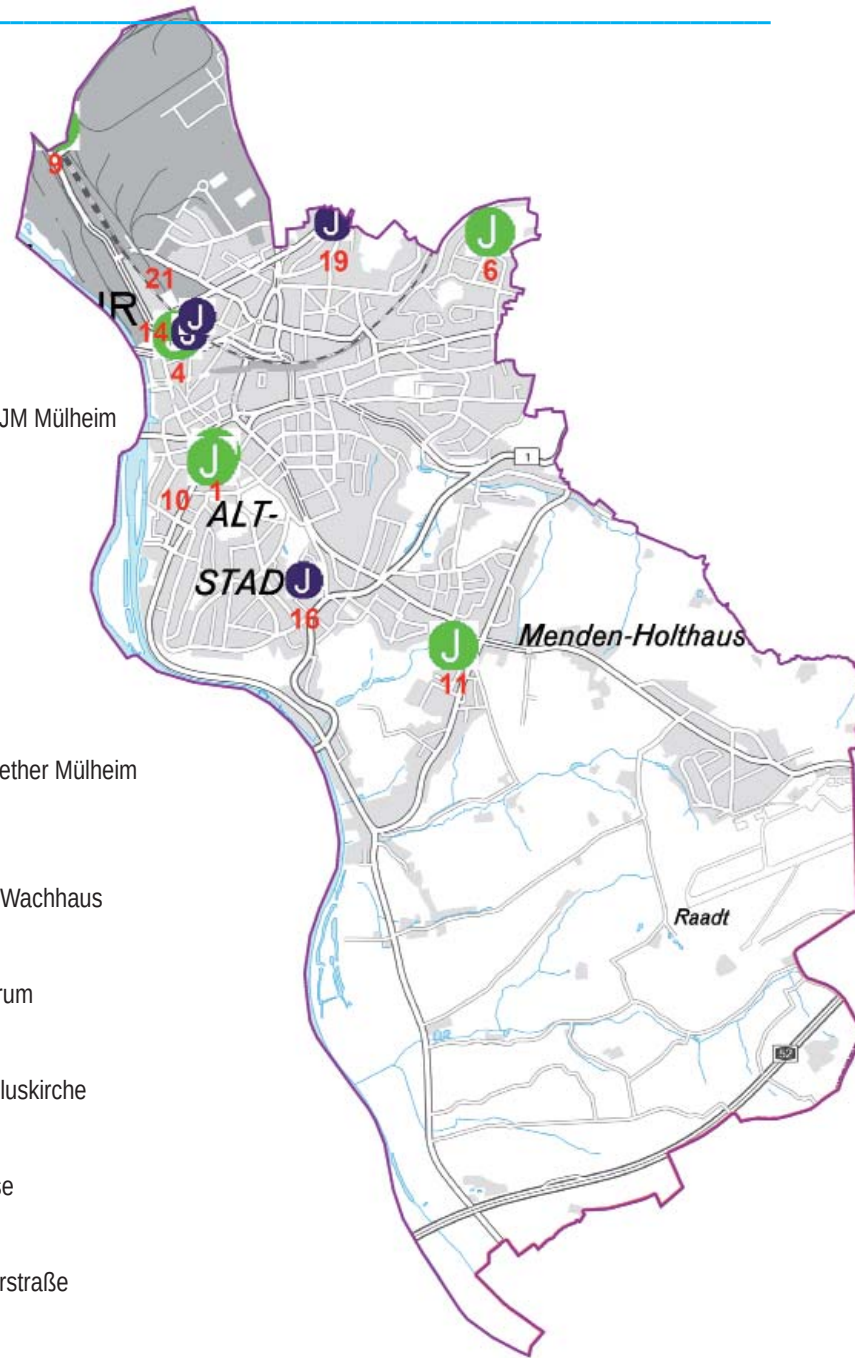
Referat V.1 Stadtforschung und Statistik



Teilräume nach Statistischen Bezirken	Altersgruppe				Zusam- men
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27	
11 Altstadt I - Stadtmitte	115	106	218	338	777
12 Altstadt I - Südwest	142	132	283	274	831
13 Altstadt I - Südost	179	187	430	537	1.333
14 Altstadt I - Nordost	183	176	378	462	1.199
21 Altstadt II - Südost	214	200	409	529	1.352
24 Altstadt II - Südwest	282	244	574	639	1.739
61 Holthausen - Nord (anteilig, s. Teilraum 4)	65	75	174	105	419
62 Holthausen - Südost	36	34	81	61	212
63 Menden und Ickten	47	49	77	59	232
64 Holthausen - West	241	281	593	320	1.435
Teilraum 1 Stadtmitte gesamt	1.504	1.484	3.217	3.324	9.529
31 Styrum - Süd	206	212	399	387	1.204
32 Styrum - Nord	416	398	973	973	2.760
Teilraum 2 Styrum gesamt	622	610	1.372	1.360	3.964
41 Dümpten - West	215	277	524	552	1.568
42 Dümpten - Ost	349	416	880	643	2.288
22 Altstadt II - Nordost	208	197	451	470	1.326
23 Altstadt II - Nord	131	199	513	437	1.280
51 Heißen - Nord	53	52	167	105	377
Teilraum 3 Dümpten gesamt	956	1.141	2.535	2.207	6.839
52 Heißen - Mitte	327	367	823	567	2.084
53 Heißen - Süd	298	313	717	550	1.878
61 Holthausen - Nord (anteilig, s. Teilraum 1)	49	51	121	77	298
Teilraum 4 Heißen gesamt	674	731	1.661	1.194	4.260
71 Saarn-Mitte u. Mintard	463	531	1.089	682	2.765
72 Saarn-Süd m. Selbeck	87	108	229	130	554
73 Saarn - West	216	245	450	283	1.194
Teilraum 5 Saarn gesamt	766	884	1.768	1.095	4.513
81 Broicher Waldgebiet	8	13	21	17	59
82 Broich - West	218	232	545	598	1.593
83 Broich - Ost	168	168	369	332	1.037
91 Speldorf - Nordost	278	292	703	774	2.047
92 Speldorf - Süd	183	179	373	310	1.045
93 Speldorf - Nordwest	59	53	176	255	543
Teilraum 6 Broich/Speldorf gesamt	914	937	2.187	2.286	6.324
Mülheim an der Ruhr	5.436	5.787	12.740	11.466	35.429

Teilraum 1 Stadtmitte

- 1 Offene Jugendeinrichtung CVJM Mülheim
Teinerstraße 3-5
- 4 Offene Jugendeinrichtung
Jugendzentrum Stadtmitte
Georgstraße 24
- 6 Offene Jugendeinrichtung
Jugendzentrum Leybank
Leybankstraße 20
- 10 Offene Jugendeinrichtung together Mülheim
Teinerstraße 26
- 11 Offene Jugendeinrichtung
Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus
Oxfordstraße 2
- 14 Autonomes Jugendkulturzentrums
AJZ Auerstraße 51
- 16 Jugendfreizeiteinrichtung Pauluskirche
Witthausstraße 11
- 19 Jugendfreizeiteinrichtung Oase
Aktionstraße 136
- 21 Jugendfreizeiteinrichtung Auerstraße
Auerstraße 59



Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen im Teilraum Stadtmitte
(zum Stichtag 31.12.2014)

Teilräume nach Statistischen Bezirken	Altersgruppe				Zusammen
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27	
11 Altstadt I - Stadtmitte	115	106	218	338	777
12 Altstadt I - Südwest	142	132	283	274	831
13 Altstadt I - Südost	179	187	430	537	1.333
14 Altstadt I - Nordost	183	176	378	462	1.199
21 Altstadt II - Südost	214	200	409	529	1.352
24 Altstadt II - Südwest	282	244	574	639	1.739
61 Holthausen - Nord (anteilig, s. Teilraum 4)	65	75	174	105	419
62 Holthausen - Südost	36	34	81	61	212
63 Menden und Ickten	47	49	77	59	232
64 Holthausen - West	241	281	593	320	1.435
Teilraum 1 Stadtmitte gesamt	1.504	1.484	3.217	3.324	9.529

Teilraum 2 Styrum

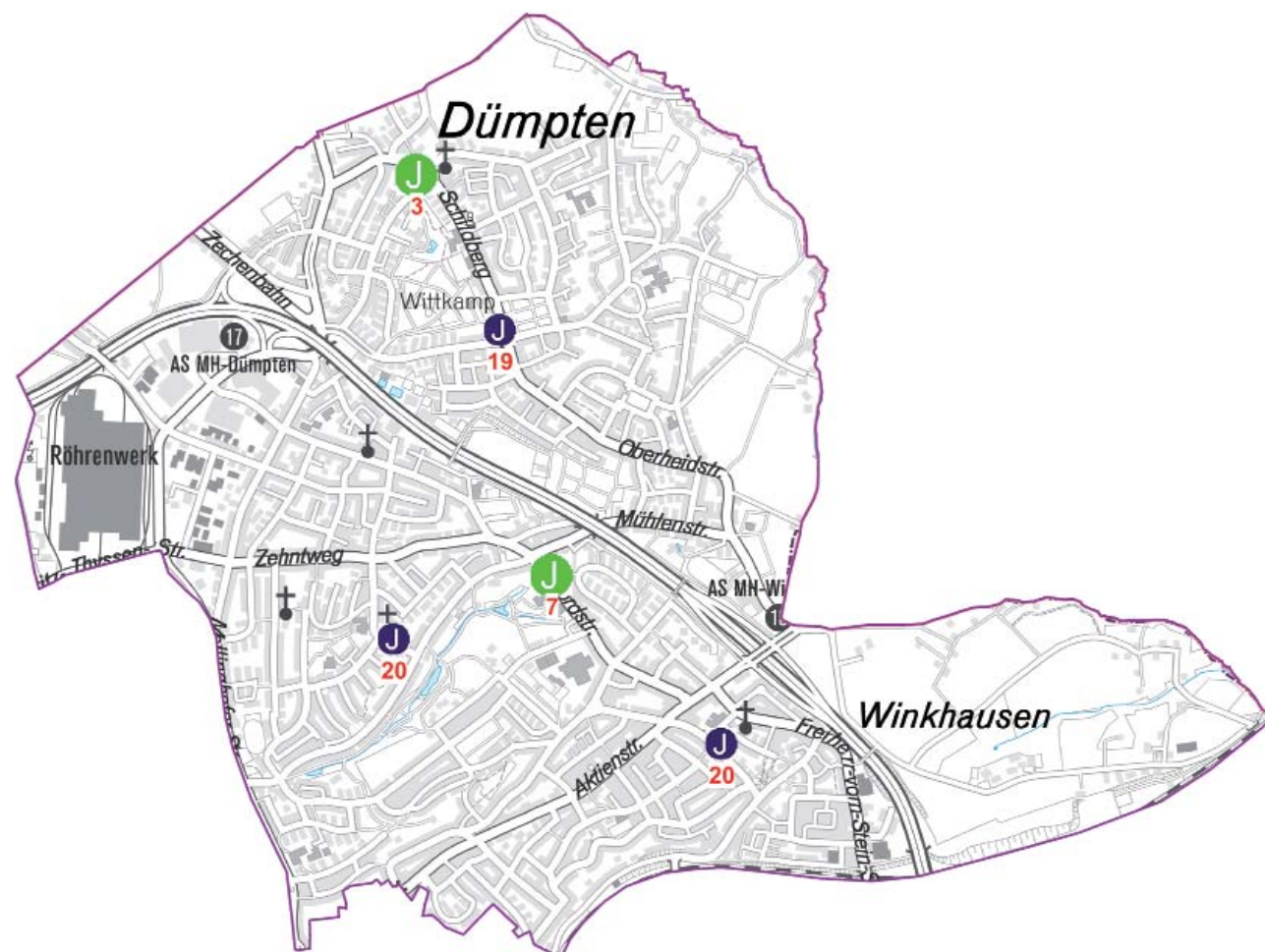


- 9 Jugendeinrichtung Gemeinde St. Mariae Rosenkranz
Marienplatz 1
- 12 Offene Jugendeinrichtung Cafe 4 You
Marktplatz 1
- 15 Jugendarbeit – NBV Augustastraße
Augustastraße 190-192
- 19 Jugendfreizeiteinrichtung Styrum
Albertstraße 86

Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen im Teilraum Styrum
(zum Stichtag 31.12.2014)

Teilräume nach Statistischen Bezirken	Altersgruppe				Zusammen
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27	
31 Styrum - Süd	206	212	399	387	1.204
32 Styrum - Nord	416	398	973	973	2.760
Teilraum 2 Styrum gesamt	622	610	1.372	1.360	3.964

Teilraum 3 Dümpten



- 3 Offene Jugendeinrichtung Der springende Punkt St. Barbara Schildberg 93
- 7 Offene Jugendeinrichtung Jugendzentrum Nordstraße Nordstraße 90
- 19 Jugendfreizeiteinrichtung Dümpten Schildberg 3
- 20 Jugendfreizeiteinrichtung Papenbusch Springweg 10
- 20 Jugendfreizeiteinrichtung Winkhausen Knappenweg 28

Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen im Teilraum Dümpten
(zum Stichtag 31.12.2014)

Teilräume nach Statistischen Bezirken	Altersgruppe				Zusammen
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27	
41 Dümpten - West	215	277	524	552	1.568
42 Dümpten - Ost	349	416	880	643	2.288
22 Altstadt II - Nordost	208	197	451	470	1.326
23 Altstadt II - Nord	131	199	513	437	1.280
51 Heißen - Nord	53	52	167	105	377
Teilraum 3 Dümpten gesamt	956	1.141	2.535	2.207	6.839

Teilraum 4 Heißen



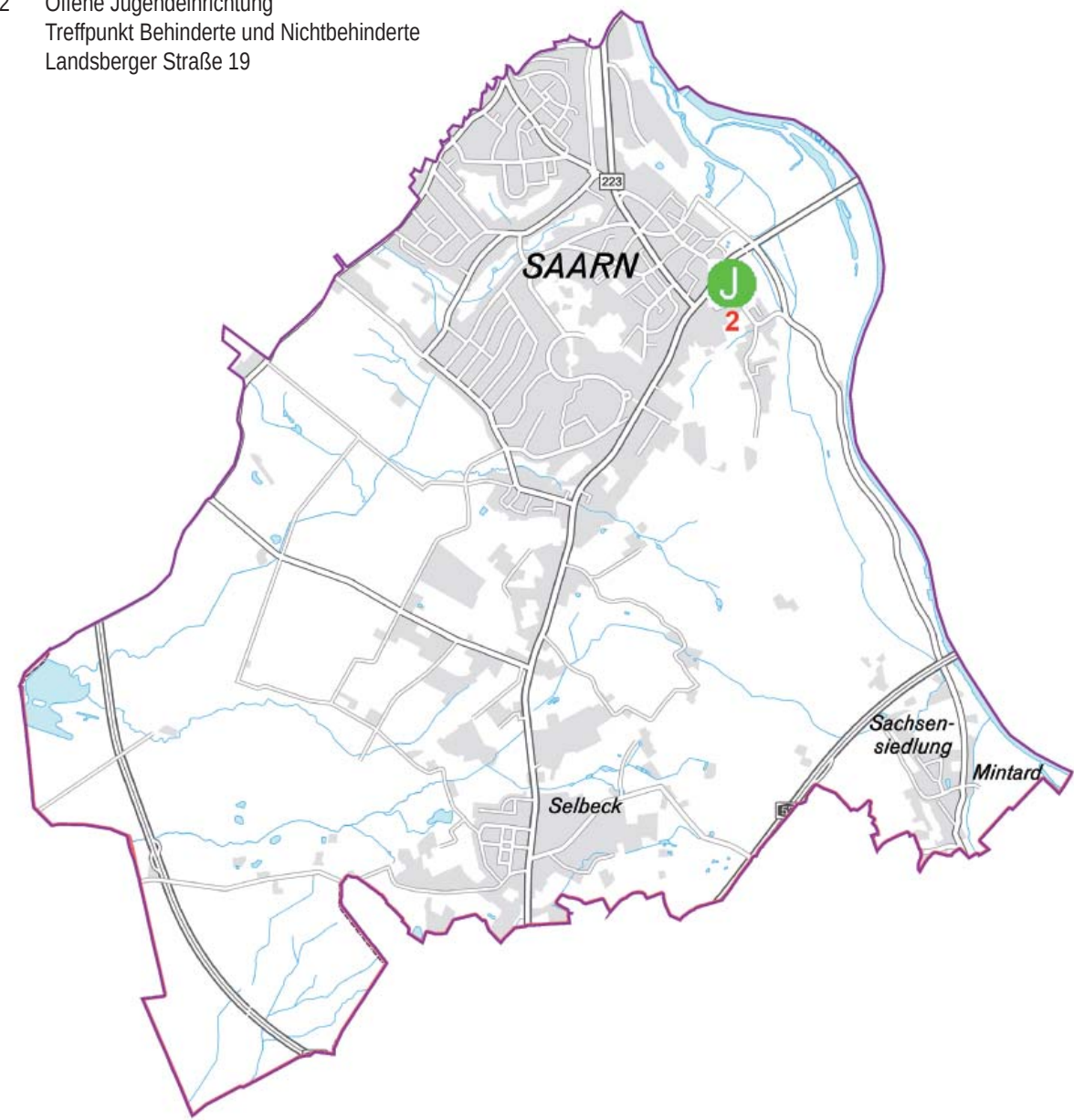
- 5 Offene Jugendeinrichtung Friedrich Wennmann Haus Tinkrathstraße 68
- 18 Jugendfreizeiteinrichtung Erlöserkirche Sunderplatz 4
- 18 Jugendfreizeiteinrichtung Gnadenkirche Hingbergstraße 370

Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen im Teilraum Heißen
(zum Stichtag 31.12.2014)

Teilräume nach Statistischen Bezirken	Altersgruppe				Zusammen
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27	
52 Heißen - Mitte	327	367	823	567	2.084
53 Heißen - Süd	298	313	717	550	1.878
61 Holthausen - Nord (anteilig, s. Teilraum 1)	49	51	121	77	298
Teilraum 4 Heißen gesamt	674	731	1.661	1.194	4.260

Teilraum 5 Saarn

- 2 Offene Jugendeinrichtung
Treffpunkt Behinderte und Nichtbehinderte
Landsberger Straße 19

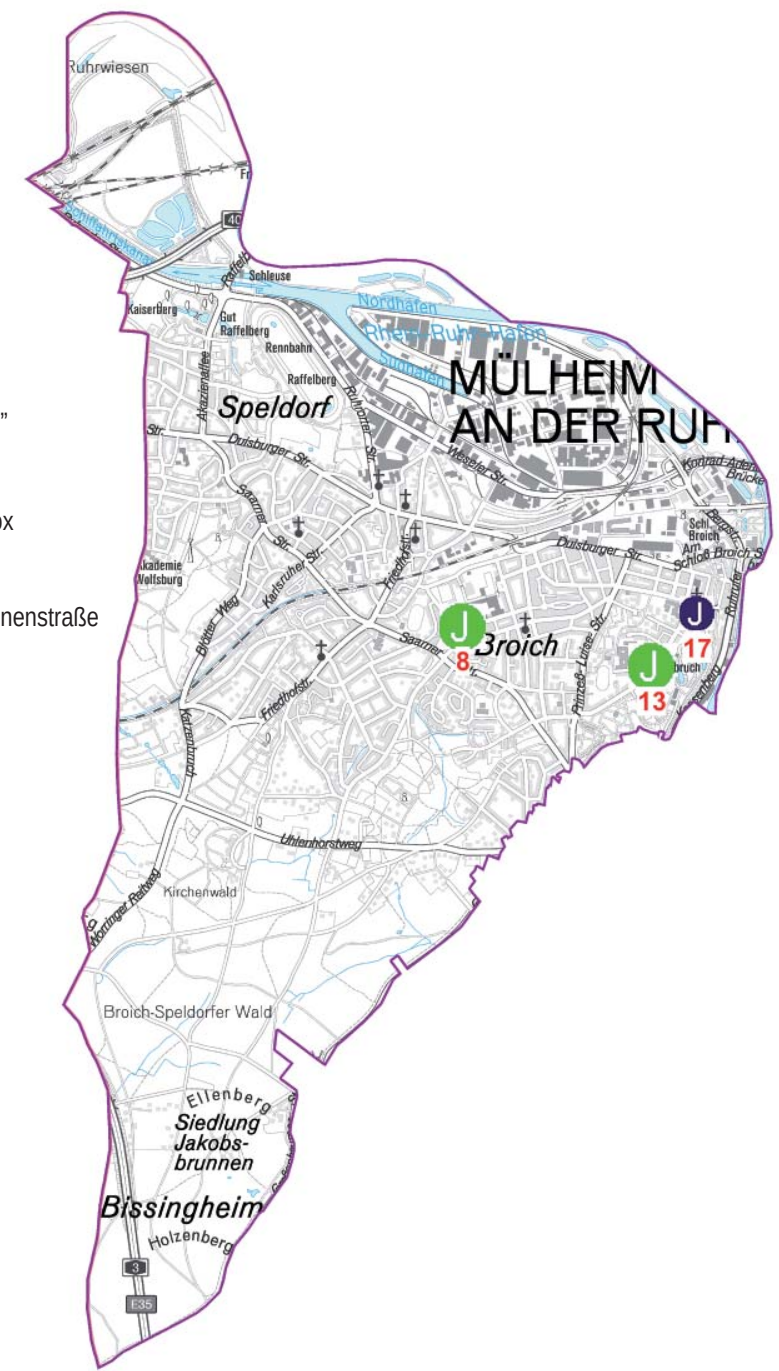


Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen im Teilraum Saarn
(zum Stichtag 31.12.2014)

Teilräume nach Statistischen Bezirken	Altersgruppe				Zusammen
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27	
71 Saarn - Mitte und Mintard	463	531	1.089	682	2.765
72 Saarn - Süd mit Selbeck	87	108	229	130	554
73 Saarn - West	216	245	450	283	1.194
Teilraum 5 Saarn gesamt	766	884	1.768	1.095	4.513

Teilraum 6 Speldorf

- 8 Offene Jugendeinrichtung
Ev. Kinder- und Jugendhaus „Kolo“
Koloniestraße 41
- 13 Offene Jugendeinrichtung Café Fox
Holzstraße 70
- 17 Jugendfreizeiteinrichtung Wilhelminenstraße
Wilhelminenstraße 34



Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen im Teilraum Broich / Speldorf
(zum Stichtag 31.12.2014)

Teilräume nach Statistischen Bezirken	Altersgruppe				Zusammen
	6 - 9	10 - 13	14 - 21	22 - 27	
81 Broicher Waldgebiet	8	13	21	17	59
82 Broich - West	218	232	545	598	1.593
83 Broich - Ost	168	168	369	332	1.037
91 Speldorf - Nordost	278	292	703	774	2.047
92 Speldorf - Süd	183	179	373	310	1.045
93 Speldorf - Nordwest	59	53	176	255	543
Teilraum 6 Broich/Speldorf gesamt	914	937	2.187	2.286	6.324



6

Finanzierung

Planungssicherheit

Finanzierung und Planungssicherheit in der Jugendförderung

Kinder- und Jugendarbeit wirkt

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe (§ 79 KJHG Abs.1) steht das Amt für Kinder, Jugend und Schule vor der Herausforderung, angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen handlungsfähig zu bleiben. Es gilt, die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion wahrzunehmen, in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen tätig zu werden, um ein plurales Angebot sicherzustellen und eventuell auftretende Bedarfslücken zu schließen.

Wenn Jugendhilfe gut wirken soll, wirkt sie nur „im Ganzen“. Die Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Jugendhilfe muss daher gut qualifiziert und ausgestattet sein.

Finanzielle Förderstruktur

Der Prozess zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes zeichnete sich durch eine partnerschaftliche, kompromissbereite und zielorientierte Haltung aller Beteiligten aus. Bezogen auf die finanziellen Notwendigkeiten konnte allerdings kein Konsens zwischen den Trägern und der Verwaltung erzielt werden: Mit dem Beschluss des Rates der Stadt vom 18.12.2014 wurde die Dynamisierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse (für alle Arbeitsfelder im Rahmen des Sozialleistungstableaus) an die freien Träger und damit eine jährliche Anpassung beschlossen. Als Basiszahl wird der Haushaltsansatz aus dem Jahr 2014 zugrunde gelegt und die Dynamisierung mit + 3,0 % für die Personalkosten und + 0,9 % für die Sachkosten für das Haushaltsjahr 2015 eingearbeitet. Die Fortschreibung in den Folgejahren erfolgt unter der oben genannten Maßgabe.

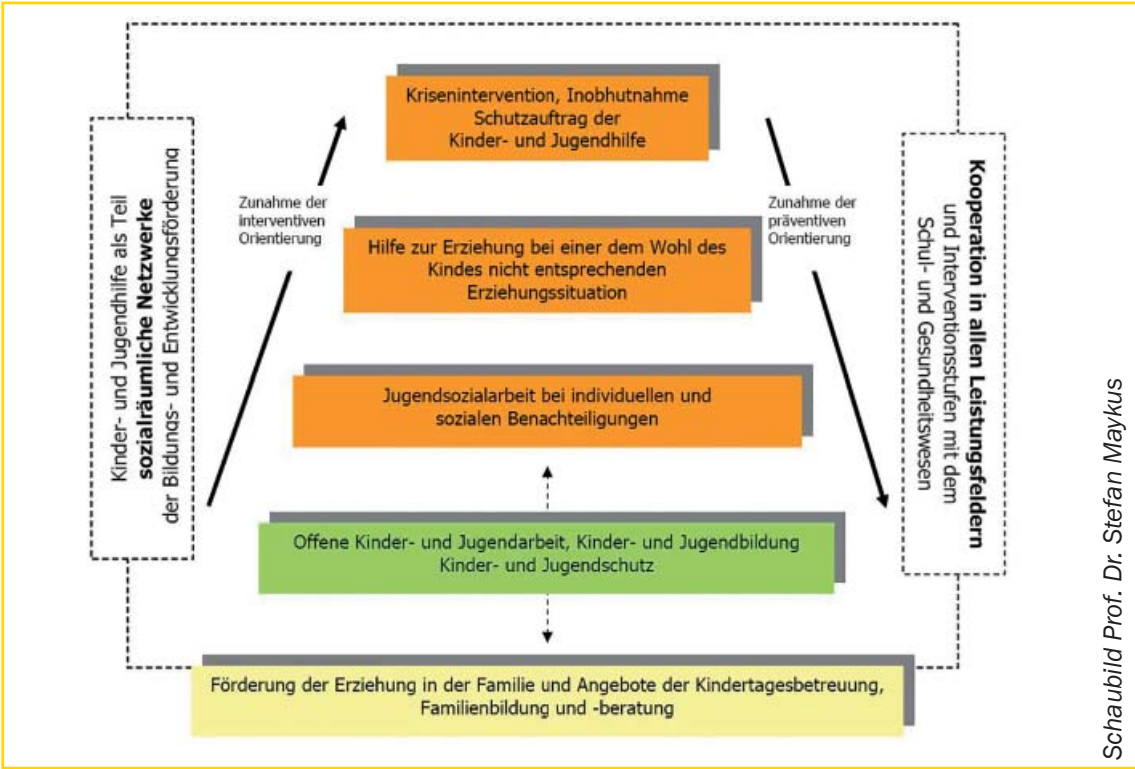


Schaubild Prof. Dr. Stefan Maykus

Die Berechnungsgrundlage für die Personalkosten ist das Ergebnis der Tarifverhandlungen gemäß TVöD - Kommunen des Vorjahres und bei den Sachkosten der Verbraucherindex des Vorjahres (Zeitraum Januar bis Dezember).

Die Auszahlungsbeträge werden einmal jährlich im März angepasst und gelten für das Kalenderjahr (d.h. rückwirkend ab Januar des laufenden

Jahres). Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Verbände und Verwaltung) bewirkt die Dynamisierung gegenüber den Vorjahren ein höheres Maß an Planungssicherheit.

Die Umsetzung der in Kapitel 3 genannten Maßnahmen steht in Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Handlungsfelder Aufgaben Maßnahmen	2015
Jugendverbandsarbeit Stadtjugendring *), Ring politischer Jugend, Freizeitmaßnahmen der Verbände	169.893
Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendeinrichtungen Freie Träger *) Städt. Jugendzentren *) AWO Spielmobil *) AZ-Auerstraße *) Jugendberatungsstelle Ginko *) Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung Schwerpunktförderung, sonstiges	2.353.371
Landesmittel für die Jugendeinrichtungen Einrichtungen der freien und der städt. Träger, Spielmobil	444.436 €
Weitere Kinder- und Jugendarbeit Ferienspiele, Freizeitmaßnahmen, Ferienprojekte, Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Spielpädagogischer Dienst, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendkulturarbeit, Jugendstadtrat, Jugendhilfeplanung,	215.000 €
	3.182.700 €

*) Die Höhe der Zuschüsse werden einmal jährlich im März angepasst und gelten für das Kalenderjahr. Hierbei wird jeweils für die Sachkosten der Verbraucherindex des Vorjahres -Zeitraum Januar bis Dezember- sowie für den Anteil der Personalkosten das Ergebnis der Tarifverhandlungen gemäß TVöD -Kommunen des Vorjahres, zugrunde gelegt.

Stand: 06.05.2015

Ressourcenverteilung 2010 im Verhältnis zu 2015

Gesamtetat der Jugendhilfe 2010	52.888.330,00 €
Anteil sonstige Jugendhilfe an Gesamtetat der Jugendhilfe	49.900.376,00 €
Anteil Kinder- und Jugendförderplan am Gesamtetat der Jugendhilfe	2.987.954,00 €
Anteil in %	5,7 %
Gesamtetat der Jugendhilfe 2015	66.211.598,00 €
Anteil sonstige Jugendhilfe an Gesamtetat der Jugendhilfe	63.028.898,00 €
Anteil Kinder- und Jugendförderplan am Gesamtetat der Jugendhilfe	3.182.700,00 €
Anteil in %	4,8 %

Der geringere prozentuale Anteil des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2020 am Gesamtetat der Jugendhilfe im Verhältnis zum Förderplan 2010 – 2014, resultiert im Wesentlichen aus den höheren Ausgaben bei der Produktgruppe 06020 (Ausbau der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege).



Datenbasis:

Produktgruppe	derzeit veranschlagter ordentlicher Aufwand* 2015
06020 Bildung, Erziehung und Betreuung in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen	44.735.968 €
06030 Förderung von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb von Einrichtungen	3.182.700 €
06040 Erziehungsberatung	481.851 €
Produkt "Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen" des Amtes 50	17.811.079 €
Summe Aufwand Jugendhilfe insgesamt	66.211.598 €

*Daten ohne interne Leistungsbeziehungen (z.B. Mieten)



7

Laufzeit

Festlegung der Laufzeit

Gültigkeitsdauer

Der vorliegende 3. Mülheimer Kinder- und Jugendförderplan hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich jedoch automatisch bis zur tatsächlichen Verabschiedung der weiteren Fortschreibung im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr.





8

Anhang

Anhang

Um für den Gültigkeitszeitraum (2015 – 2020) des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes größtmögliche Aktualität zu gewährleisten und gleichzeitig die für den Druck dieser Broschüre anfallenden Kosten zu minimieren, werden nach vorliegender Beschlussfassung alle relevanten Anhänge künftig ausschließlich online auf der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr eingestellt.

Nach Eingabe des Stichwortes „Kinder- und Jugendförderplan“ in die Suchfunktion der Seite www.muelheim-ruhr.de werden dort sowohl der Kinder- und Jugendförderplan selbst, als auch die damit in Zusammenhang stehenden Dokumente (wie z.B. die Förderrichtlinien, Vereinbarung gemäß § 8a, etc.) und Gesetzestexte zu finden sein. Auf diese Weise können auch innerhalb der Laufzeit weitere, für die Kinder- und Jugendförderung bedeutsame, Anhänge hinzugefügt werden.



Impressum

Herausgeber:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
www.muelheim-ruhr.de

Verantwortlich:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Kinder, Jugend und Schule
Abteilung Jugendarbeit
45466 Mülheim an der Ruhr

Ansprechpartnerin:

Gabriele Bartelmai
Tel.: +49 (0)208 455 45 32
Fax: +49 (0)208 455 58 45 32
Gabriele.Bartelmai@muelheim-ruhr.de

Verfasser:

Steuerungsgruppe
- Trägervertreter_innen der Offenen
Kinder- und Jugendarbeit
- Arbeitsgemeinschaft Offener Türen
- Stadtjugendring
- Jugendstadtrat
- Ring politischer Jugend
- Kommunalen sozialer Dienst
- Koordinierungsstelle Bildung
- Jugendhilfeplanung
- Jugendverwaltung

Fotos:

Elfriede Majer (S. 7/12/25/66/67/79/92)
Fotolia (S. 1/47/85/92)
Jugendtreff together (S. 1/53/91)
RuhrFutur gGmbH, Simon Bierwald (S. 2)
Salvatore Sangiorgio (S. 1/11/86)
Tobias Grimm (S. 8/13/17/18/26/32/45/
59/65/78/83/87/89/92)

Layout:

Mülheimer Stadtmarketing
und Tourismus GmbH (MST)

Druck:

Stadtdruckerei Mülheim an der Ruhr
Löhstraße 16, 45468 Mülheim an der Ruhr





Was stört mich?

- keine Fußballtore
- Hof ist zu klein
- Mädchen fühlen sich durch Fußball spielende Jungs gestört
- Graffitis sind nicht schön
- parkende Autos

